

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Verlag: Carl Schönböck

<p>Daresalam 16. Juni 1906. Erscheint jeden Sonntabend</p>	<p>Abonnementspreis Für Daresalam halbjährlich 6 Mark, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einschl. Porto 7 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einschl. Porto 8 Mark, a) direkt von der Hauptredaktion Daresalam bezogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 91 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einschl. Porto jährlich 16 Mark oder 20 Mark oder 1 £. Im Interesse einer pünktlichen Erbedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als fortwährend erneuert.</p>	<p>Insertionsgebühren Für die 4-gespalterte Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 2 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserate aufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Die Annahme von Inserats- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 91. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droecker, Berlin Gubenerstr.</p>	<p>Jahrgang VIII. No. 24.</p>
---	---	---	---

An unsere Eisenbahn-Gesellschaft!

Heute vor zwei Jahren, am 16. Juni 1904, bewilligte der Deutsche Reichstag die Zinsgarantie für die Bahn Daresalam—Morogoro. Die frohe Kunde gelangte auf telegraphischem Wege nach der Kolonie, in welcher ob der Bewilligung überall — vor allem in der am meisten davon berührten Hauptstadt Daresalam — eitel Freude herrschte.

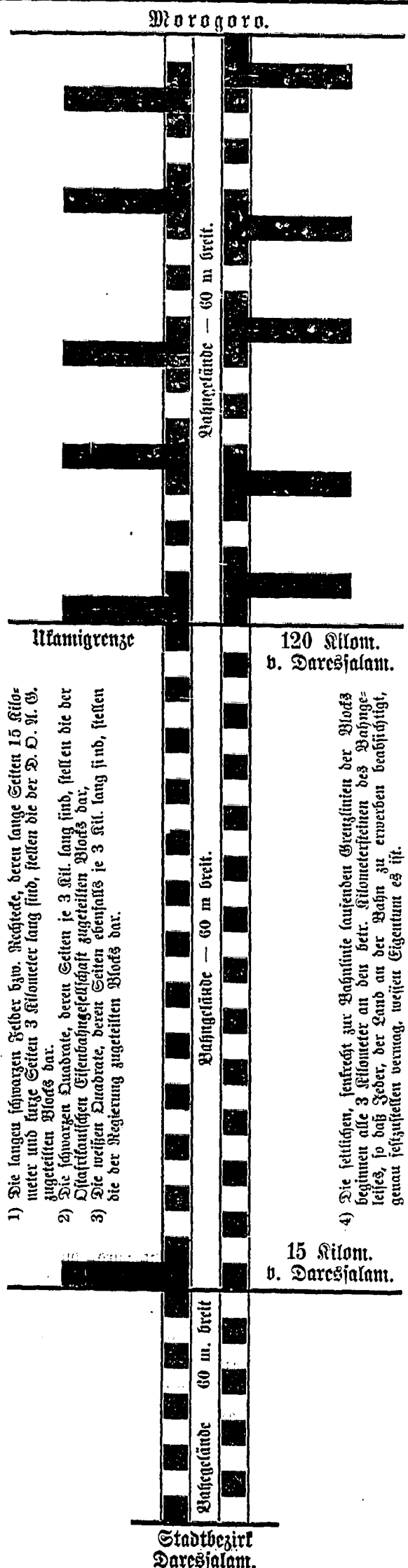
Wir haben uns nicht getäuscht, als wir damals in dem „Dank der Kolonie“ durch die Worte „Das Eis scheint endlich gebrochen, und wie eine Flutwelle wird wohl dieses erste größere „Sa“ für Deutsch-Ostafrika sich über den „Deutschen Reich“ ergießen und die schlummernden Kolonialnymphchen aus ihrer Ruhe rütteln“ zum Ausdruck brachten, daß es nicht allein die Bewilligung der Bahn an sich ist, die zum frohen Hoffen auf unmittelbare Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse berechtigt, sondern dieses vor allem die Ueberzeugung thut, daß jenem ersten deutlichen Beweis des Vertrauens der deutschen Volksvertretung in unsere Kolonie andere Beweise folgen und der koloniale Gedanke sowie das Pflichtgefühl gegenüber den Kolonien in der Heimat immer festeren Fuß fassen werden.

In der That ist das Vertrauen in unsere Kolonie und das Interesse für dieselbe in den letzten beiden Jahren im deutschen Volk und seiner Vertretung erheblich gewachsen. Man wird jetzt nicht mehr jahrelanger Kämpfe bedürfen, um dasjenige, was in der Kolonie und von ihren leitenden Stellen als für dieselbe notwendig erkannt ist, auch bewilligt zu erhalten.

Unser Streben muß es nun aber auch sein, dieses Vertrauen zu erhalten und zu rechtfertigen. Und hierzu ist in erster Linie notwendig, daß unsere Kolonisten, auf dessen den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes fördernde Tätigkeit das deutsche Volk in erster Linie blickt, eine gewisse Freiheit des Handelns möglich gemacht und damit der Grund dafür geschaffen wird, daß sich unsere Kulturpioniere in ihrem Streben zu kolonisieren, auch wirklich betätigen können.

An dieser Möglichkeit der Freiheit des Handelns und der erst dann so recht einsetzenden Betätigung des Einzelnen — wenn es sich z. B. um die natürliche Ausnutzung der Vorteile der vom Mutterlande uns bewilligten Erschließungswerke wie Eisenbahnen und Straßen handelt — fehlt es aber leider noch immer sehr, und nicht zum wenigsten deshalb, weil die Requirate, welche man den Kolonialgesellschaften bei Aufgabe von früheren Vorrechten oder bei ihrer Betätigung durch Aufbringung der zur Ausführung jener Erschließungsarbeiten nötigen Kapitalien zugestanden hat, so geringe und vielseitige und meist von einer Art sind, die den einzelnen Kolonisten zu einer gewissen Abhängigkeit von jenen Gesellschaften verurteilen.

Den Gesellschaften kann man es wahrlich nicht verdenken, wenn sie, wie die Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft, die weitgehendsten Zugeständnisse als Entgelt für den Bau und den Betrieb der Morogorobahn vom Reiche zu erlangen trachtete, und dem Reiche kann man es auch andererseits nicht verübeln, daß es sich im eigensten Interesse der Kolonie zu jenen Zugeständnissen hat bequemen müssen, um den Bau der Bahn unter allen Umständen sicher zu stellen, denn sehr gerissen hat man sich auf dem deutschen Kapitalmarkt — wenigstens scheinbar — nicht darum.



- 1) Die langen schwarzen Felder bzw. Rechtecke, deren Länge Seiten 15 Kilometer und kurze Seiten 3 Kilometer lang sind, stellen die der D. O. St. G. zugewiesenen Blöcke dar.
- 2) Die schwarzen Quadrate, deren Seiten je 3 Kil. lang sind, stellen die der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft zugewiesenen Blöcke dar.
- 3) Die weißen Quadrate, deren Seiten ebenfalls je 3 Kil. lang sind, stellen die der Regierung zugewiesenen Blöcke dar.
- 4) Die vertikalen, feinsten zur Bahnlinie laufenden Grenzlinien der Blöcke beginnen alle 3 Kilometer an den betr. Kilometermarken des Bahngeländes, so daß jeder, der Land an der Bahn zu erwerben beabsichtigt, genau feststellen vermag, wessen Eigentum es ist.

Nach §. 11 der Bau und Betriebskonzession der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bekanntlich diese Gesellschaft berechtigt, aus dem Gebiete, welches innerhalb zweier durch das Bahngelände getrennten und je 100 km davon entfernten Grenzlinien zu beiden Seiten der Eisenbahn von Daresalam nach Morogoro belegen ist und sich entweder kraft eines privaten oder öffentlich rechtlichen Titels im Eigentum des Schutzgebiets befindet oder als herrenlos seinem Aneignungsrecht untersteht, für jedes Kilometer der Eisenbahn Grundflächen von je 2000 Hektar nach eigenem Belieben auszuwählen und zu vollem Eigentum in Besitz zu nehmen, ohne daß es hierzu eines weiteren als der Bezeichnung der Grundfläche nach ihren Grenzen bedarf. In dem engeren, durch zwei je 3 km von dem Bahngelände entfernte Linien begrenzten Gebiete muß die Auswahl in quadratischen Blöcken von je 9 qkm Flächeninhalt, und zwar so erfolgen, daß an jeder Seite eines Blocks je ein Block von gleicher Größe frei bleibt.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Gesellschaft berechtigt, innerhalb von 15 Jahren, von der Konzessionserteilung gerechnet, die Hälfte der überwiesenen Grundflächen gegen andere nicht größere Grundflächen einzutauschen. Das festgesetzte Blocksystem darf durch diesen Umtausch aber nicht beeinträchtigt werden.

Ausgenommen von vorstehenden Berechtigungen sind solche Grundflächen, welche zur Zeit der Erteilung der Konzession von der Regierung bereits in Benutzung genommen sind, oder im Stadtbezirk Daresalam liegen. Auch werden durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht berührt.

Auf Grund dieses Paragraphen ist nun ein weiterer Vertrag zwischen dem Deutsch-Ostafrikanischen Landesfiskus, der Deutsch-Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft sowie der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft geschlossen, der die Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung der den Vertragschließenden zustehenden Ansprüche an Grund und Boden zu beiden Seiten der Bahnlinie enthält. Es sind hierzu für die Vertragschließenden maßgebende Verteilungspläne aufgestellt worden, in der die Aufteilung des Landes in dem Gebiete zu beiden Seiten der Bahnlinie vom Stadtbezirk Daresalam ab bis zum Endpunkt der Bahn in Morogoro dargestellt sind.

(Wir bringen unseren Lesern zur besseren Orientierung nebenstehend einen Abdruck jener Verteilungspläne, dem auch die nötigen Erläuterungen hinzugefügt sind.)

In § 4 des letzteren Vertrages kommt noch zum Ausdruck, daß bei der Auswahl und Inbesitznahme der Grundflächen von 2000 Hektar für jeden Eisenbahnkilometer seitens der Eisenbahngesellschaft, welche ihr nach § 11 der Bau- und Betriebskonzession zustehen, auch der Flächeninhalt der der Gesellschaft lt. nebenstehendem Verteilungspläne zugewiesenen Blocks in Anrechnung kommt, immerhin werden es aber im Ganzen rund 40000 Hektar Landes zu beiden Seiten der Bahn sein, die die Bahngesellschaft in Besitz zu nehmen und als ihr Eigentum zu betrachten berechtigt ist, und daß sie bei der Wahl dieses Landes sich nicht das schlechteste auszuwählen wird, ist selbstverständlich.

Natürlich muß sowohl die Regierung wie jeder Privatmann, welcher Plantagen- oder sonstige

Unternehmungen in der Hundertkilometer-Zone beabsichtigt und dort Land erwerben will, auch vorher das Einverständnis der Eisenbahngesellschaft einholen, der Betreffende ist also immer von der Gesellschaft abhängig, denn letztere hat, wenn auch in den meisten Fällen wohl nicht das Interesse, so doch aber das Recht, das von dem betreffenden Privatunternehmer gewünschte Land selbst in Besitz zu nehmen.

Es bleibt also unter diesen Umständen nur übrig, an die koloniale Gesinnung unserer Eisenbahngesellschaft zu appellieren und die Hoffnung auszusprechen, daß die Gesellschaft jene hohen Zugeständnisse, vor allem die enormen Landkonzessionen nicht zu spekulativen Zwecken ausnutzen, sondern daß sie im Interesse der Kolonie und seiner schnellen Besiedlung allen Kolonisten, Ansiedlern, Pflanzern und sonstigen Unternehmern in bezug auf den Landwerb in dem Konzessionsgebiet in liberalster und weitgehendster Weise entgegenkommen möge. —

— Reichskolonialamt abgelehnt. — In der am 26. Mai nachmittags abgehaltenen Reichstags-Sitzung wurde in dritter Lesung die Errichtung eines selbständigen Kolonialamts abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte mit 142 gegen 119 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen. (Wegen Redaktionschluß bringen wir Näheres darüber erst in nächster Nummer. — d. Red)

Arbeitergesetz.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Seitens der Pflanzler werden in der letzten Zeit verzweifelte Anstrengungen gemacht, die Arbeiterfrage zu lösen, ohne irgend etwas erreicht zu haben, und solange wir in dieser Beziehung nicht auf eine tatkräftige und energische Unterstützung seitens unserer Regierung rechnen können, solange wird auch das Elend des Arbeitermangels andauern. Leider hat die damalige Antwort des Herrn Grafen v. Söhen auf unsere Eingabe gezeigt, daß man auf nicht allzuviel zu rechnen habe, denn in summa summarum wurde nur gesagt: „Helft Euch selbst!“

Aber warum könnte nicht durch eine Gesetzgebung der Schwarze zu einer gewissen Arbeitsleistung gezwungen werden? — Nicht indirekt, sondern ganz direkt! Nicht durch Steuern, die anders als durch Arbeit beim Europäer nicht zu erschwingen wären. Durch eine Gesetzgebung, die bestimmt, daß jeder, in einer gewissen Altersgrenze stehende, kräftige und arbeitsleistungsfähige Schwarze in jedem Jahr eine bestimmte Anzahl von Tagen, vielleicht 150 Arbeitertage, dem Europäer zu dienen hat, sei es, in welchem Betriebe auch. Das Gesetz könnte ferner einen bestimmten Lohnsatz feststellen, an den sich sämtliche Arbeitgeber, ohne Unterschied der Art des Betriebes oder der Vertilichkeit, zu halten hätten.

Jedem Schwarzen im Lande müßte vom Akiden unentgeltlich ein Arbeitsbuch ausgehändigt werden und der Arbeitgeber wäre verpflichtet, in dieses Buch das Eintrittsdatum des Betreffenden einzutragen und bei dessen Fortgang die Anzahl der geleisteten Arbeitstage anzugeben. Der Arbeitgeber müßte ferner den Inhaber eines Buches, der im verfloffenen Kalenderjahr der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsleistung nicht nachgekommen war, zu einer festzusetzenden Strafe selbst heranziehen oder der zuständigen Behörde Mitteilung hiervon machen. Der Arbeitgeber dürfte keinen Arbeiter, dessen Buch nicht in Ordnung ist d. h. in dessen Buch nicht sein Fortgang und die Anzahl der geleisteten Arbeitstage vom vorigen Arbeitgeber angegeben und unterzeichnet ist, in seinen Betrieb einstellen, sondern ihn an seinen vorigen Tätigkeitsort zurücksenden. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer müßte auf gegenseitiger monatlicher Kündigung basieren und zwar, da der Schwarze im allgemeinen eine Monateinteilung in unserem Sinne nicht kennt, von 30 geleisteten Arbeitstagen.

Die Zuteilung der Arbeiter an die einzelnen Betriebe hätte, je nach Größe der Letzteren, durch eine amtliche Stelle zu geschehen.

Dies wäre der Grundzug zu einer Arbeitergesetzgebung und alle Nebenbestimmungen sind vorläufig ja noch Nebensache und gehören nicht hierher. —

Nun wird man mit der sehr berechtigten Entgegnung kommen, daß man, um dieses System energisch durchführen zu können, viel, sehr viel Geld gebrauchen würde, was nicht zur Verfügung steht und vom Reichstag auch schwerlich bewilligt werden dürfte. Es würden hierfür einige Beamte mehr gebraucht werden müssen und unser Schutztruppenkontingent zu vergrößern sein. Aber könnten wir Kolonisten uns nicht auch hierin, wenigstens zum großen Teil selbst helfen, oder besser

gesagt, selbst die Mittel hierfür aufbringen, wie ich im folgenden auszuführen mir gestatten werde?

Wir Kolonisten wissen alle, wie gering die Bedürfnisse der Schwarzen sind, und daß die Löhne, die in der Kolonie gezahlt werden, in keinem Verhältnis zu dem stehen, was der Schwarze wirklich gebraucht.

Angenommen, das Gesetz würde einen Lohnsatz von 12 Rupie für 30 geleistete Arbeitstage festsetzen, wovon der Arbeiter 8 Rupie erhält, mit denen er genug gut leben kann, und es werden 4 Rupie pro Kopf und 30 geleistete Arbeitstage seitens der Arbeitgeber an die Gouvernementskasse abgeführt, so käme eine hübsche Summe zusammen, die zur Verstärkung der Schutztruppe verwandt werden könnte. Allerdings würden wohl trotzdem noch Gelder bewilligt werden müssen, aber man bedenke, welche enormen Aufschwung alle Unternehmungen und damit die ganze Kolonie nehmen würde; wie viele neue Unternehmungen entstehen und wie viele größere und große Kapitalien ins Land fließen würden, wenn der Arbeitermangel mit einem Schlag beseitigt wäre und man hierfür eine gesetzliche Garantie hätte. — Wozu die Einfuhr fremder Arbeiter, die kolossale Summen kosten und auch neue Gesetzesvorschriften erheischen würden, wo wir so viele Arbeitskräfte unbenutzt im Lande haben. —

Ein diesbezüglicher Antrag würde selbstverständlich im Reichstag einen Sturm der Entrüstung entfachen; Centrum und Sozialdemokraten würden über Grausamkeit und Freiheitsbeschränkung zetern und sich gar darauf berufen, ein Arbeiterzwangsgesetz gebe es auch in Deutschland nicht und würde auch nicht durchzuführen sein. Sehr wohl! aber in Deutschland wäre ein solches Gesetz auch kein Bedürfnis, wenigstens nicht in dem Sinne, wie hier, denn dort ist ja das Proletariat, mit wenigen Ausnahmen, froh, wenn ihm die Gelegenheit geboten wird, zu arbeiten und sich das Nötigste zum Unterhalte zu verdienen. Sicher ist aber, daß wir auch in Deutschland, wäre dies Bedürfnis vorhanden gewesen, dies Gesetz längst hätten. Was aber die Freiheitsbeschränkung anbetrifft, so können wir dies treffend mit der in Deutschland bestehenden Wehrpflicht beantworten; es ist drüber Gesetz, daß jeder junge Mann sich eine Zeitlang dem Heeresdienste widmet, und er wird es gern thun, obgleich er aus „Brod und Stellung“ gewiesen wird, in die er oft nachher schwer wieder hineinkommen kann; aber es ist zur politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden für das deutsche Vaterland, und hieraus entspringt das Gesetz. — Hier in der Kolonie liegt es anders, die Wehrpflicht ist keine Notwendigkeit für diese ist die Notwendigkeit von Arbeitskräften für das wirtschaftliche Bestehen und Gedeihen, von dem in unserer Kolonie alles, im schwerwiegendsten Sinne des Wortes, abhängt. Auch in der Gesetzgebung im deutschen Reich geht man doch von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus, warum soll man es hier nicht tun. Warum soll man nicht die abertausende von brachliegenden Arbeitskräften durch Gesetz heranziehen können zur Ableistung ihres Arbeitspensums. Darin würde keine Grausamkeit oder Freiheitsbeschränkung liegen. Im Gegenteil: die Hinzuziehung der Schwarzen zur Arbeit kann auf diese nur erzieherisch wirken; sie gewöhnen sich an geordnete Verhältnisse und Gesetzmäßigkeit, wenn sie den Zwang auch anfangs als Joch empfinden werden; das tut der Rekrut auch!

Ob es zu erreichen ist? Es wäre ein Segen für die Kolonie, aber ich gebe mich keinen Illusionen hin und will nur einen Vorschlag gemacht haben. Vielleicht sind Berufener da, die die hier ausgeführte Idee aufgreifen und das Thema weiter ausarbeiten. F. H. Kunze.

Es ist dies nicht das erste Mal, daß in unserer Zeitung der Vorschlag gemacht wird, durch eine Art Arbeiterdienstpflicht die Besserung unserer Arbeiterverhältnisse zu erreichen. Hoffentlich wird der nächste Pflanzertag in Tanga die Pflanzler einmütig finden bei der Wahl der Mittel die Lösung der Arbeiterfrage herbeizuführen.

Amtl. Nachrichten aus den unruhigen Gebieten.

Nach einer Meldung der Militärstation zu Moschi sind dorthin anscheinend begründete Nachrichten gelangt, daß die Bevölkerung der Landschaft Traku und doch ein Teil derselben eine widergesetzliche Haltung zeigt.

Zauberer sollen angeblich die Nachricht verbreiten, daß alle Europäer aus dem Lande geworfen seien. Als Tatsachen wurden bisher bekannt, daß der Meruansiedler Uffert auf dem Marsch von Eingeborenen bedroht und aufgehalten sowie daß

ein regierungstreuer Häuptling mit Anhängern verjagt und des Viehes beraubt worden sei. Wenn auch die Meldung aus der abgelegenen und seit Jahren von amtlichen Karawanen nicht berührten Landschaft, deren amtliche Bestätigung noch nicht hat erfolgen können, vorerst keinen Grund zu ernstern Besorgnissen gibt, so ist doch aus Gründen der Vorsicht von vorn herein energisches Einschreiten veranlaßt worden.

Oberleutnant Abel ist mit einer stärkeren Askariabteilung nebst 1 Maschinengewehr und 100 Massaihilfskriegerern am 5. Juni auf Traku marschiert.

Askariabteilungen aus Mpapua und Kilimatinde und die 5. Kompanie in Tabora, welche bekanntlich vor einiger Zeit angelangt war, sind ebenfalls nach dem als unruhig gemeldeten Gebiet abgerückt. (Siehe auch unter: Aus der Kolonie)

Aus der Kolonie.

— Aufstand in der Landschaft Traku. Wortlaut unseres Extrablatts vom 12. Juni, in Daresalam veröffentlicht:

„Oberleutnant Abel, Stationschef von Moschi, hat unter dem 2. Juni aus Moschi gemeldet, daß auf Grund von Berichten eines deutschen Meruansiedlers mit Namen Uffert in der Landschaft Traku nördlich Rondoos-Trangi durch Zauberer ein Aufstand unter den dortigen Eingeborenen angezettelt worden sei. Ein regierungstreuer Zunge wäre verjagt worden und er selbst sei auf dem Marsch von 500—1000 Aufständischen belästigt worden, die auch erklärt hätten, daß sämtliche Europäer aus dem Lande heraus geworfen wären. Daraufhin ist Oberleutnant Abel am 6. Juni mit 2 Unteroffizieren, einem Maschinengewehr und 40 Askari in das aufständische Gebiet abmarschiert. Heute Abend marschiert Oberleutnant Hartmann mit 1 Unteroffizier, 1 Maschinengewehr und 50 Askari von Daresalam nach Mpapua und Kilimatinde ab und zwar als Ersatz für die Abteilungen, die telegraphisch vom Kommando den Befehl erhalten haben, von Mpapua (Oberleutnant Sty mit 40 Askaris) über Rondoos, bezw. von Kilimatinde (Oberleutnant Freiherr v. Reizenstein mit 40 Askaris) direkt nach Traku abzumarschieren. Auch die 5. Kompanie (Hauptmann v. Hirsch) ist von Tabora aus gegen Traku in Marsch gesetzt, ebenso schließt sich Leutnant Stieler v. Heydekampf mit 30 Askaris in Mpapua der Abteilung Sty an. Der konzentrische Vormarsch der Abteilungen hat gestern begonnen.“

Die Landschaft Traku, ein bewaldetes, unwegsames Bergland, liegt im äußersten Südwesten des Bezirks Moschi und ist von den Bantunegerstämmen der Wanyaturu, Wasiome und Wairaku bewohnt. Die verhältnismäßig nur kleinen Stämme leben familienweise abgeschlossen beisammen, sind höchst scheu und jedem Fremden abhold. Den Einflüssen der deutschen Verwaltung haben sie sich stets passiv und aktiv widersetzt und in den Jahren 1900—1902 hat die Schutztruppe dort bereits verschiedene Unruhen gewaltsam unterdrücken müssen.

Das schnelle und mit einer stärkeren Truppenzahl erfolgte Eingreifen der Schutztruppe erscheint aus Vorsichtsgründen gerechtfertigt, wenngleich eine Ausdehnung der Unruhen auf die benachbarten Stämme und Bezirke nicht wahrscheinlich ist.

Die konzentrisch gegen Traku vorgegangenen Schutztruppenabteilungen vor allem die von Moschi und Mpapua werden jetzt wohl bereits mit den Aufständischen in Berührung gekommen sein, da aber Traku von sämtlichen Telegraphenlinien sehr weit entfernt liegt, so nimmt es kein Wunder, daß seit dem 12. Juni neue Nachrichten über die Vorgänge dortselbst noch nicht eingetroffen sind. Die im Anfang der Woche in Daresalam verbreitete Nachricht, daß Rondoos-Trangi, die der Landschaft Traku zunächst liegende Militärstation unter dem Kommando des Leutnant Lademann, von den Aufständischen umzingelt sei und in Gefahr schwebte, ist höchst unwahrscheinlich, da darüber noch keine Meldung hierher gelangt ist, was sicher der Fall wäre, weil ein Eilbote von Rondoos-Trangi nach Mpapua, der nächsten Telegraphenstation, in 4—5 Tagen gelangen kann.

— Anerkennungstelegramm der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft an unsere Schutztruppe. — Unter dem 8. Juni ist an das Kaiserliche Gouvernament hier selbst folgendes Telegramm aus Königsberg eingetroffen:

„Die Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft sendet sämtlichen Angehörigen der deutschen Schutztruppe in Ostafrika tiefgefühlten, bewundernden Dank für Tapferkeit, für Ausdauer und Energie in der Ertragung der großen Anstren-

gungen und Entbehrungen, wodurch sie dem deutschen Namen Ehre gemacht haben.

Im Auftrage

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg."

Die deutsch-russischen Ansiedler kommen. — Mit dem in diesen Tagen in Mombassa fälligen Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie „Markgraf“ wird auch der erste Transport der zur Ansiedlung am Kilimandjaro von Pastor Rosenberg ansersehenen Deutsch-Russen dortselbst eintreffen.

Die Leute — es sind vorläufig nur 12—15 Familien — werden von dem Fürst Pieven, einem Deutschen aus den baltischen Provinzen, der die Führung des Transports übernommen hat, von Mombassa nach der in der Nähe des Kilimandjaro gelegenen Ugandabahn-Station Voi gebracht werden, von wo sie dann in das deutsche Ansiedlungsgebiet und zunächst zwecks näherer Unterweisung nach der Station Moschi ausbrechen sollen.

Zur ersten Unterstützung der neuen Ansiedler sind in dem viereckigen Bezirk Kilimatinde bereits ca. 100 Milchkuhe sowie eine größere Anzahl Ochsen bereitgestellt worden, die nach der Ankunft der Leute in dem neuen Ansiedlungsgebiet dorthin überführt werden sollen.

Hoffentlich bewährt sich dieser Ansiedlungsversuch der Deutsch-Russen, die nach Berichten von zuhause übrigens die schwerste Arbeit in heißem Klima gewohnt sein und sich auch ihr Deutschthum voll bewahrt haben sollen. An Unterstützung und Entgegenkommen von Seiten der Behörden wird es allem Anscheine nach nicht fehlen.

Pflanzertag in Tanga. — Für den 24. Juni ist, wie uns mitgeteilt wird, in Tanga ein Pflanzertag anberaumt. Auf der Tagesordnung soll in erster Linie die Beiprechung der Arbeiterfrage stehen, man will sich vor allem über die in dieser Sache seitens der Pflanzler des Nordens zu thunenden Schritte einigen.

Neuestes.

Kaiser Wilhelm in Wien. — Reuter faßt die Nachrichten über den Besuch Kaiser Wilhelms in Wien aus erklärlichen Gründen etwas kurz, er meldet:

6. Juni. Kaiser Wilhelm ist nach Wien abgereist.
7. Juni. Kaiser Wilhelm ist in Wien angekommen. Kaiser Franz Joseph bewillkommnete seinen Gast auf dem Bahnhof.

8. Juni. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph haben herzlich gehaltene Telegramme mit König Emanuel ausgetauscht. Die Monarchen haben sich darin ihrer gegenseitigen unwandelbaren Freundschaft versichert.

Vom Bombenattentat in Madrid. — Das furchtbare während der Hochzeitsfeierlichkeiten stattgehabte Ereignis in Madrid schlägt immer noch seine Wellen. Die letzten Nachrichten besagen:

6. Juni. Die amtlichen Zeitungen in Madrid hüllen sich in Schweigen, jedoch steht fest, daß bis jetzt 24 Personen infolge der Bombenexplosion in Madrid gestorben sind und noch andere im Sterben liegen.

Der Direktor der „Modernen Schule“ in Barcelona, wofür der Attentäter Moral logiert hat, sowie mehrere anarchoistische Professoren sind verhaftet worden. Die Polizei in Barcelona erklärt, daß sie Moral als den Urheber des am 31. Mai 1905 in Paris stattgehabten Bombenattentats festgestellt hätte.

7. Juni. Zwei weitere Soldaten sind in Madrid an den Folgen der bei der Bomben-Explosion erhaltenen Wunden gestorben. Da eine Anzahl der Verletzten an Blutvergiftung gestorben ist, so wird angenommen, daß die Bombe vergiftet war.

8. Juni. Ein republikanischer Zeitungsredakteur Maleno ist in Madrid verhaftet worden, derselbe gab zu, den Attentäter Moral nach der Bombenexplosion beherbergt zu haben.

Die Hochzeitsgäste verlassen Spanien. — Reuter meldet:

8. Juni. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben Madrid wieder verlassen und wurden von dem spanischen Königspar auf die herzlichste Weise am Bahnhof verabschiedet.

Frankreich und Marocco. — Frankreich sucht scheinbar wieder intensivere Anknüpfungspunkte mit Marocco, die letzten Meldungen lauten:

7. Juni. Frankreich sendet zwei Kreuzer nach Tangier, um seine Forderungen in Betreff der Bestrafung der Mörder des Franzosen Charbonnier durchzusetzen. Die Mörder sollen hingerichtet und die Hinterbliebenen entschädigt werden.

Die russische Regierung und die Duma. — Daß die russische Duma in der Form, wie sie existiert, ein zu früh geborenes, nicht entwicklungs-fähiges Kind ist, beweisen die neuen Nachrichten, die aus Rußland eintreffen:

7. Juni. Es hat keineswegs den Anschein, als ob zwischen der russischen Regierung und der Duma eine Einigung zu Stande kommen wird. Die Mitglieder der

Duma halten täglich lange Sitzungen ab und diskutieren über das strafbare Verhalten des Beamtenums sowie über weit in der Zukunft liegende Reformpläne. Der Minister Bourlo wurde bei seiner Rede am letzten Dienstag von der Bauernpartei einfach niedergeböhlt.

Englische Flottenmanöver. — England bemüht sich in der letzten Zeit nachdrücklich, mit seiner Seegewalt zu glänzen:

7. Juni. Das Programm für die diesjährigen englischen Flottenmanöver ist veröffentlicht worden. Dieselben werden sich von Großbritannien bis nach Gibraltar und dem südatlantischen Ocean erstrecken und sollen vom 23. Mai bis 2. Juli dauern. Admiral May wird den Feind kommandieren, Admiral Wilson die Verteidiger. Die englischen Kauffahrtsschiffe, welche mit der Flotte mitwirken sollen, werden in Falmouth, Milford-Haven und Gibraltar anker und dort Segelorder erhalten. Sie haben den Auftrag, das Entkommen von Kriegsschiffen des Admiral May zu verhindern und Nachrichten an Admiral Wilsons Flotte zu überbringen. Diejenigen Kauffahrtsschiffe, welche als vom Feinde genommen betrachtet werden, sollen ihre Reise an ihren Bestimmungsort fortsetzen und dürfen keinerlei Informationen überbringen. Postdampfer werden jedoch nicht zu den Manövern verwandt werden.

Bevorstehende englische Neuwahlen. — Das neue englische Schulgesetz findet scheinbar in weiten Kreisen Englands keine Freunde, Reuter meldet:

7. Juni. Mr. Chamberlain erklärte bei einer Rede in Highbury, daß das englische Schulgesetz niemals zur Annahme gelangen würde, er würde nicht überrascht sein, wenn im nächsten Frühjahr Neuwahlen stattfinden würden.

Amerikanisches Fleisch in England. — Das amerikanische Fleisch scheint in England in Mißkredit geraten zu sein:

Es wird gemeldet:
6. Juni. Infolge ekelerregender Entdeckungen, die man in 8 Fleisch-Export-Häusern Chicagos in Betreff der dort vorherrschenden Methode des Verpackens gemacht hat, haben die letzteren eine vereinte Erklärung veröffentlicht, daß die von ihnen angewandten Methoden weder unsauber noch gesundheitsschädlich seien, jedoch wären sie bereit, praktische Anregungen zur Verbesserung anzunehmen.

8. Juni. Im englischen Unterhause wurde verlangt, daß die Fleischlieferung seitens der Chicagoer Häuser für die britische Armee rückgängig gemacht werden solle. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Lieferung zum großen Teil bereits erfolgt und man auch durch Kontrakte gebunden sei. Jedoch würde ein erfahrener Offizier mit der genauen Untersuchung des Fleisches am Lieferungsort und vor dem Verbrauch betraut werden, wie das mit allen für die britische Armee bestimmten Waaren geschieht.

Aus Daresalam und Umgegend.

Vertretung des Bezirksamtmanns. — Die Vertretung des kaiserlichen Bezirksamtmanns Herrn Regierungsrat Böder, der Anfang Juli seinen Heimaturlaub antritt, wird während dessen Abwesenheit, wie bereits gemeldet, Herr Assessor Febr. von Wächter übernehmen. Freiherr von Wächter wird schon in den nächsten Tagen beginnen, auf dem Bezirksamt Dienst zu thun, um sich in seine neuen Funktionen einzuarbeiten. Regierungsrat Böder behält jedoch bis zu seinem Urlaubsantritt die Leitung der Geschäfte.

Ankunft des neuen Bischofs. — Herr Bischof Thomas Spreiter wird am 25. Juni von Genua abreisen und trifft voraussichtlich am 18. Juli in Daresalam ein.

Schule für Europäerländer. — Die Schule für die hiesigen Europäerländer soll, wie vor einigen Tagen beschlossen worden ist, bereits am 1. Juli in den vorläufig zu diesem Zwecke gemieteten Räumen des Becker'schen Hauses eröffnet werden.

Die Leitung des Unterrichts, der in zwei Klassen erfolgen soll, wird der erst vor kurzem im Schutzgebiet eingetroffene Regierungslehrer Herr Dubzus übernehmen.

Für die Europäerschule gedenkt man übrigens später ein eigenes Haus zu errichten, das voraussichtlich in der Gegend der jetzigen Gouvernementschule in den Anlagen-Vierteln seinen Platz findet, während die jetzige Eingeborenen-Schule mehr nach der Stadt verlegt werden soll.

5000 Rupie Kriegsteuer bezahlt. — Wie wir hören, sind hier im Bezirk Daresalam von aufständisch gewordenen Dörfern bereits 5000 Rupie Kriegsteuer bereitwillig gezahlt worden und weitere größere Zahlungen und Arbeitsstellungen stehen bevor. Wir sind hoffentlich in der Lage, in der nächsten Nummer Einzelheiten über diese höchst bemerkenswerte Thatfache sowie darüber zu bringen, wie sich der Bezirk Daresalam in Bezug auf Zahlung der Kriegsteuer im Vergleich zu anderen Bezirken, wo Unruhen und Aufruhr gewesen sind, stellt.

Wismann-Denkmal-Plätze. — Vor einigen Tagen sind die drei Plätze der Stadt, die für die Errichtung des Wismann-Denkmal in Frage kommen, von allen Seiten photogra-

phiert worden, damit den Künstlern zu Hause ein Bild von der Umgebung des Denkmals geboten wird, die natürlich bei ihren Arbeiten berücksichtigt werden muß. Die drei in Frage kommenden Plätze sind erstens das dreieckige Grundstück zwischen Araber- und Inderstraße, das zweifellos am besten für jenen Zweck geeignet ist und in der Stadt auch am meisten Anklang findet, dann der Platz auf dem Wilhelmser, wo die Kanone steht, und schließlich eine Stelle dicht an der Johannesstraße an der Hafeneinfahrt.

Quarantäne-Station für die Dhaus. — An der Fertigstellung der Quarantäne-Station am anderen Hafenufer für die unsere Stadt anlaufenden Dhaus wird tüchtig gearbeitet. Der Platz ist soweit schon freigelegt und mit der Planierung des Bodens ist begonnen worden. U. A. sollen dort auch mehrere Waarenschuppen für Unterbringung der Quarantäne-Güter errichtet werden.

Untersuchung wegen Hehlerei. — Die Untersuchung gegen die der Hehlerei verdächtigen Inder ist leider noch nicht weit vorwärts geschritten. Es handelt sich, wie wir hören, hauptsächlich um bestimmte Aussagen der betreffenden europäischen Beamten, daß die betreffenden Materialien gestohlen sind, da die Inder behaupten, sie hätten sie auf Auktionen erworben.

Schwerer Diebstahl an einem Toten. — Der im hiesigen Sewa-Hadji Hospital seit 6 Jahren als Boy thätige Maramo Munitondo hat sich allem Anschein nach eines schweren Verbrechens schuldig gemacht. Die Mutter eines vor einigen Tagen im Hospital verstorbenen Askaris beklagte sich darüber, daß 21 Rupie, welche ihr Sohn während seiner Krankheit unter seinem Kopfkissen stets liegen hatte, nach seinem Tode verschwunden wären. Daraufhin wurde bei dem Boy, welcher den Tod des betreffenden Askaris zuerst gemeldet hatte und auf den sich der Verdacht lenkte, Haussuchung vorgenommen und diese ergab ein überraschendes Resultat: Außer 103 Rupie, welche man in seinen verschlossenen Koffern fand (die dem Askari gestohlenen 21 Rupie lagen besonders) kamen noch eine Unmenge andere gestohlene Gegenstände zum Vorschein, so u. A. fast neue Unterbekleidung, Taschentücher und Strümpfe von Schutztruppen-Untersoffizieren, Wolldecken, allerhand Arzneimittel wie Jodoform, Opium, Morphium u. c., mit denen Herr Munitondo jedenfalls in der Stadt „gedoktort“ hat. Munitondo bezog ein Monatsgehalt von 15 Rupie.

Entendiebe. — Schon seit geraumer Zeit sind in unserer Stadt Enten- und Hühnerdiebstähle bemerkt worden, auch in der hiesigen Markthalle wurde zwei Male zwecks Entendiebstahls eingebrochen, jedoch war es bisher leider nicht gelungen, die mit großer Frechheit vorgehenden Diebe zu erwischen.

Vorgestern hatte endlich ein Polizei-Askari das Glück, einen der Diebe, den Boy Sumo bei der That zu ertappen und dingfest zu machen. Sumo und sein Helfershelfer Ali, in deren Wohnung allein 9 gestohlene Enten und verschiedene Hühner gefunden wurden, hatten die am Tage vorher oder in der Nacht gestohlenen Enten pp. am frühen Morgen auf der Markthalle verkauft und waren dann erst ihren anderen Geschäften nachgegangen. Die gestohlenen Enten befanden sich alle in einem tadellosen Futterzustande. Als sie auf dem Bezirksamt eingeliefert wurden, gab die eine der Enten ihrer Freude, daß sie wohl wieder ihrem rechtmäßigen Besitzer zugestellt werden würde, dadurch Ausdruck, daß sie in dem geheiligten Untersuchungszimmer des Bezirksamts ein Ei niederlegte.

Fronleichnamsfest. — Morgen Sonntag den 17. Juni ist in der katholischen Kirche um 8 Uhr Festgottesdienst, nachher findet die Fronleichnamspzession statt.

Bestrafungen von Eingeborenen. — In der Zeit vom 9. bis 16. Juni cc. wurden bestraft: Wegen Diebstahls bezw. Unterschlagung: 9 Personen zu insgesamt 10 Monaten 19 Tagen Kettenhaft; wegen Contractbruch bezw. Verleitung dazu: 3 Personen zu insgesamt 30 Tagen Kettenhaft; wegen Körperverletzung: 2 Personen zu je 8 Tagen Kettenhaft. 3 Personen zu kleineren Disziplinarstrafen, 1 Person mit Verweis; wegen groben Unfugs, Dienstverräumnis, Ungehorsam, Mordraub pp.: 1 Person zu 1 Monat Kettenhaft, 8 Personen zu kleineren Disziplinarstrafen.

Personal-Nachrichten.

Angelommen aus Mumbura über Mombassa: Herr Oberleutnant von Berger.

TANCA

Zum Besuche
des
Schwefelbad Amboni
(verlange Prospect)
Erholungsheim **Ulenge**
und des
Hotel Kaiserhof
ladet freundl. ein **Paul Mascher** langjähriger
Obersteward der D. O. A. L.

TANCA

Konserven, Getränke, Cigarren etc

besonders für die Tropen präpariert, liefern wir Ihnen
ca. 10% billiger
als Ihre jetzige Bezugsquelle. Preislisten und Bedarfsanschläge
gratis. Haltbarkeit garantiert! Feinste Qualität!
Ausrüstung von Expeditionen, Messen, Privathaushaltungen etc.
Transatlantische Handelsgesellschaft Otto C. Rockel & Co. Hamburg-Altona.

W. Homann & Co.

Hamburg, Louisenhof

Spedition u. Kommission

Gepäckbeförderung
der **Woermann-Linie** und der
Deutschen Ost-Afrika-Linie.

Bestellungen jeglicher Art von
Uebersee werden promptest und
gewissenhaft erledigt.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Braunschweiger

Mumme

reiner, sterilisierter Malzextract, alkoholfrei, in geschlossener Flasche fast unbegrenzt haltbar.

Bestes Nähr- und Genussmittel für die Tropen, insbesondere für Reconvalescenten, Nervöse, Blutarmer, Fieberkranke.

Jeder Arzt, der Braunschweiger Mumme kennt, wird deren Genuss empfehlen.

Dose Mark 2.25, franco deutscher Ausgangshafen.

Mumme-Brauerei Franz Steger
Braunschweig.

LIEFERANTEN:

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preuss. Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Feldlazarette in Ostasien
des Marine-Expeditionskorps
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Ostafrikan. Eisenbahn-Expedition
der Deutschen Südpolar-Exped. 1901/1903
der Schwed. Südpolar-Exped. 1901/1903
der Schwed.-Antarktisch. Entsatz-Exped.
der Russischen Murman-Exped. 1899/1904
der Belgika-Expedition 1905
der Kaiserlich Russischen Armee
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
der Englischen Admiralität
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen

ferner:

der **Generalstabsmesse** Sr. Excellenz
des Herrn Generalleutnant v. Trotha
der **Stabsmesse** des Gouverneurs von
Deutsch-Südwestafrika, Herrn Oberst
Leutwein
der **Stabsmesse** des Kommandeurs
des Marine-Expeditionskorps, Herrn
Oberst Dürr
der Südwestafrikanischen Schutztruppe
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika
der Gouvernementslazarette in Deutsch-
Ostafrika
der Besatzungsbrigade in China

Prospekte, Formulare und Telegraphen-
schlüssel für Bestellungen stehen auf
Wunsch gern zur Verfügung.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft

CARL BÖDIKER & Co.

Aktienkommanditgesellschaft.

Internationale Handelsgesellschaft

CARL BÖDIKER & Co. m. b. H.

Zentrale: **HAMBURG, Asiahaus.**

Filialen: Tientsin, Tsingtau, Swakopmund, Windhuk, Karibib, Okahandja, Lüderitzbucht.

Telegramm-Adresse: BÖDIKER.

Wir liefern: Proviant und Getränke aller Art, ferner Zigarren, Zigaretten, Tabak usw. in tadelloser Güte.

Spezialität: Ausrüstung und Versorgung von Messen und Kantinen.

(Auf Grund unserer guten Lieferungen für die Besatzungstruppen in China wurde uns die
gesamte Marktenderei seitens der Ostasiatischen Intendantur kontraktlich übertragen.)

Aufträge werden sofort ausgeführt.

Alleinvertreter für:

Kloss & Förster, Freiburg.
Cabinet, Rotkäppchen, Wappen
Wynand Fockink, Amsterdam.
Cherry Brandy, Curaçao,
Half om Half
Elmendorfer Korn
Underberg's Boonekamp
(Magenbitter)
Schmutzler's Magenheil
Apotheker Wurm's Magendoktor
Doornkaat Genever
Burgeff & Co., Hochheim a. Main
Burgeff Gruen trocken
" " sehr trocken
" " halbsüß
" " süß
William Logan & Co.,
Whisky, V. O. Liqueur

Albert Rehse Sohn,
Wülfel vor Hannover
Fleisch- und Gemüse-Konserven
mit Heizvorrichtung
Tanusbrunnen (Mineralwasser)
Münchener Löwenbrauerei, München
Münch. Löwenbräu in Flasch.
Duc de Marsat Sillery Mousseux.

Ferner empfehlen wir:
Gilka's Getreidekimmel
G. H. Mumm & Co., Reims
Extra dry
Leibnitz-Cakes
Pilsener Urquell
des Bürgerlichen Brauhauses, Pilsen
Fassbier
Flaschenbier
der Wicküler-Kilpper-Brauerei.

Die aussergewöhnliche Vermeh-
rung des Umsatzes der Firma
wird durch die steigende Höhe
nebenstehender Säulen klar ver-
anschaulicht.



Die von der Deutschen Südpolar-Expedition erübrigten und zurückgebrachten, mehr als 3¹/₂ Jahre alten Fleisch-, Fisch-, Obst- und Gemüse-Konserven, welche im Auftrag der deutschen Regierung seinerzeit von uns geliefert wurden, erhielten auf der Weltausstellung in St. Louis dank ihrer Vorzüglichkeit und Haltbarkeit den „Grand Prix“. Diese höchste, überhaupt verliehene Auszeichnung ist die einzige, die einer deutschen Firma für genannte Artikel verliehen wurde.

ROB. REICHELT,

Berlin G. 2/26.
Stralauerstr. 52.

Specialität: Tropenzelte mit Ausstattung.

Wasserleichte-Segeltuche bis
300 cm.



Specialität: Oelwagen-
und Kängagedecken.

Lieferant Kaiserlicher und Königl. Behörden, Expeditionen, Gesellschaften.

Illustrierter Zelt-Katalog gratis.

Telegramm-Adresse: ZELTREICHELT BERLIN.

v. Tippelskirch & Co.

Berlin W.

Potsdamerstrasse 127|128.

Eigene Fabrikation: N. W. Lehrterstr. 18/19.

Telegr.-Adr.: Tippotip, Berlin.

Telefon: Amt II. 2881, 2887, 2888.

empfehlen sich für Lieferung
sämtlicher Bedarfsartikel

für
Ost-Afrika.

Illustr. Preislisten u. Spezialaufstellungen gratis u. franco.
Zusammenstellung von Jagdexpeditionen, bezw.
Anschlussvermittlung an solche in Britisch-Ost-Afrika
unter Führung von langjährig dort ansässigen, waldge-
rechten Deutschen. Auf Wunsch Prospekte kostenlos.

**Passage-Agentur der
Deutschen Ostafrika-Linie.**



Die Inderfrage in der letzten Gouvernementsratsitzung.

Auf Punkt 2*) der Tagesordnung der letzten am 19. Mai d. S. in Daresalam unter dem Vorsitz des stellvertretenden Gouverneurs Herrn Geheimrat Haber stattgehabten Gouvernementsratsitzung stand die Beratung über den Entwurf einer „Verordnung betreffend die Führung von kaufmännischen Geschäftsbüchern durch Farbige“. Als Anhalt für den später folgenden Auszug aus den Beratungen wollen wir zuerst den Wortlaut der nach den Beschlüssen des Gouvernementsrates zu erlassenden Verordnung bringen:

§ 1. Jeder Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes im Sinne der Handelsregisterverordnung betr. die Einführung eines Handelsregisters vom 5. Januar 1897 in Verbindung mit dem dazu ergangenen Mandatlaß von demselben Tage (Kol. Blatt 1897 Seite 123) ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens in ordnungsmäßiger Weise ersichtlich zu machen.

§ 2. Jeder Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes hat bei dem Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes und seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen, dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände anzugeben und einen das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen. Er hat demnach für den Schluß eines jeden Geschäftsjahres ein solches Inventar und eine solche Bilanz aufzustellen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3. Die Bilanz ist in Landeswährung innerhalb der ersten 6 Monate des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres aufzustellen.

Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet.

Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

§ 4. Das Inventar und die Bilanz sind von den Inhabern des kaufmännischen Geschäftes oder ihren Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Bevollmächtigten müssen ihre Wohnung im Schutzgebiet haben.

§ 5. Alle Pfandgeschäfte sind nach der Zeitfolge in ein besonderes Buch (Pfandbuch) einzutragen.

Die Eintragung muß enthalten:

- 1) eine laufende Nummer,
- 2) Ort und Tag des Geschäftes,
- 3) den Namen des Verpfänders,
- 4) die Bezeichnung des Pfandes,
- 5) die Bezeichnung der Forderung, welche durch das Pfand gesichert werden soll,
- 6) die Art und Höhe der etwa ausbedungenen Vergütung,
- 7) die Angabe, in welcher Weise das Geschäft abgewickelt ist.

Der Eintragung in das Pfandbuch unterliegen in gleicher Weise die Hinterlegungs- und Rückkaufgeschäfte.

§ 6. Die Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen hat nach Wahl des Geschäftsinhabers in deutscher Sprache oder in Kisuaheli mit lateinischen Buchstaben zu erfolgen. Bis zum 1. Januar 1909 ist daneben noch die Anwendung des Arabischen, Hindostani, und Gucerati sowie einer nicht deutschen europäischen Sprache zulässig.

Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.

§ 7. Jeder Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes ist verpflichtet, seine Handelsbücher bis zum Ablauf von zehn Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren.

§ 8. Jeder Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die sonst vorgeschriebenen Aufzeichnungen auf Verlangen der zuständigen Lokalbehörde (Bezirksamt, Militärstation, Bezirksniederstelle) dieser zur Einsicht vorzulegen.

Die Behörde ist hinsichtlich der durch Einsichtnahme der Bücher und sonstigen Aufzeichnungen gewonnenen Kenntnisse zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 9. (8a) Inwieweit einzelne Klassen der kaufmännischen Geschäftes von den Verpflichtungen dieser Verordnung zu befreien sind, bleibt der lokalen Verwaltungsbehörde überlassen.

§ 10. (8b) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind strafbar.

§ 11. (9) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Zwecks näherer Begründung des Entwurfs hatte der Vorsitzende dem Referenten Dr. Laß das Wort erteilt: Letzterer führte folgendes aus:

— In letzter Zeit hätten sich wiederum die Klagen über die Geschäftspraxis gewisser farbiger und namentlich indischer Händler gemehrt. Das Gouvernement könne sich diesen Klagen nicht länger verschließen und lege deshalb dem Gouvernementsrat einen Entwurf einer Verordnung betreffend die Führung von Geschäftsbüchern vor. Die Tendenz der Vorlage sei keineswegs inderfeindlich. Das Gouvernement sei sich wohl bewußt, daß sich auch unter den Indern eine Zahl von Geschäftsleuten befänden, die ihre Geschäfte in durchaus einwandfreier

Weise betrieben. Er erinnere nur an die großen indischen Firmen, welche seit vielen Jahren in Bagamojo ihren Sitz hätten und sich dort auch bei den europäischen Kaufleuten allgemeinen Ansehens erfreuten. Das Gouvernement sei sich ferner bewußt, daß noch ein großer Teil des Zwischenhandels in den Händen der Inder liege, daß es zur Zeit auch noch nicht möglich sei, sie auf diesem Gebiete auszuschalten und durch europäische oder eingeborene Händler zu ersetzen und daß daher eine Schädigung ihres Handels gleichkommen würde einer Schädigung des gesamten Handels der Kolonie. Aber andererseits könne auch nicht in Abrede gestellt werden, daß sich unter den Indern eine Reihe von minderwertigen Elementen befänden, die den Eingeborenen bei jeder nur möglichen Gelegenheit auslachten und zu diesem Zwecke auch vor Betrug, Diebstahl und andern betrügerischen Manipulationen nicht zurückschreckten. Durch Gewährung ausgiebiger Kredite verständen sie es, die Eingeborenen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, welches sie wiederum zu ihrem Vorteil auszubenten wüßten. Es hätte deshalb auch an Stimmen nicht gefehlt, welche die Ueberschuldung der Eingeborenen im Hinterlande von Sitwa bei den Indern als eine Hauptursache des Aufstandes ansähen. Sogar der direkte Teilnahm an dem Aufstand hätten sich eine Reihe von Indern durch Munitionsschmuggel und Verteilung von Munition an die Eingeborenen schuldig gemacht. Das Gouvernement müsse deshalb in den Stand gesetzt werden, über diese Elemente in Zukunft eine stärkere Kontrolle auszuüben, als dies bisher möglich gewesen sei. Eine besondere Schwierigkeit habe sich ferner im Falle des Konkurses von indischen Geschäftsleuten ergeben. In Ermangelung von Geschäftsbüchern lasse sich die Geschäftslage nur in seltenen Fällen übersehen, und es könne daher nicht Wunder nehmen, wenn die Mehrzahl der Konkurse meist überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang zu einer Befriedigung der Gläubiger führten. Auch eine strafrechtliche Verfolgung scheitere, selbst wenn offensichtlich ein betrügerischer Bankrott vorliege, meist daran, daß sich der Verbleib der verschwundenen Summen nicht nachweisen lasse. Auch hier sei dringend Abhilfe erforderlich.

Redner weist ferner daraufhin, daß der deutsche Kaufmann heute gezwungen sei, umfangreiche Geschäftsbücher zu führen. Er müsse sich zu diesem Zwecke Angestellte halten oder einen großen Teil seiner Zeit darauf verwenden. Für den indischen Geschäftsmann bestehe eine solche Verpflichtung nicht. Er glaube, daß der deutsche Geschäftsmann ein Recht darauf habe, in dieser Beziehung nicht schlechter gestellt zu sein, als der Inder, und daß es nicht angängig sei, ihm von vornherein jede Konkurrenz mit den indischen Kaufleuten unmöglich zu machen.

Die vorliegende Verordnung sei aufgebaut auf der Gouvernementsverordnung vom 5. Januar 1897, betreffend die Einführung eines Handelsregisters in Deutschostafrika. Am einschneidendsten sei die Bestimmung des § 6, wonach die Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen wahlweise in deutscher Sprache oder in Kisuaheli mit lateinischen Buchstaben zu erfolgen habe. Hierin liege zweifellos eine große Härte namentlich denjenigen Indern gegenüber, welche im Hinterlande Sitwala unterhielten; denn diese seien nur schwer in der Lage, sich bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung das erforderliche Personal zu beschaffen. Er schlage daher vor, während einer auf mehrere Jahre zu bemessenden Uebergangszeit noch die Anwendung der übrigen europäischen Sprachen sowie des Hindostani, des Gucerati und des Arabischen zuzulassen.

Eine besondere Bedeutung habe der § 5 der Verordnung, welcher die Führung von Pfandbüchern vorsehe. Das Gouvernement wünsche auf diese Weise über die Pfand-Hinterlegungs- und Rückkaufgeschäfte der Farbigen Klarheit zu erhalten, um daraufhin einer gesetzlichen Regelung dieser Geschäfte näher treten zu können.

Eine Strafbestimmung sei in die Verordnung nicht aufgenommen worden, weil nach dem geltenden Eingeborenenstrafrecht auch ohne eine solche Bestimmung eine Bestrafung eintreten könne. Er bemerke jedoch, daß es vielleicht nicht unzweckmäßig sei, bereits in der Verordnung auf die Folgen von Zuwiderhandlungen hinzuweisen.

Zum Schluß bittet Redner den Gouvernementsrat die Vorlage mit den von ihm angeordneten Änderungen anzunehmen und dadurch dem Gouvernement ein Mittel in die Hand zu geben, die schlechten Elemente unter den Indern zu kontrollieren und nötigenfalls zu unterdrücken und auszumerzen. Das werde dem gesamten Handel des Schutzgebietes und nicht zum wenigsten auch den besseren Elementen unter den Indern zu Gute kommen.

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob einer der Anwesenden zu der Verordnung im allgemeinen etwas bemerken wolle, niemand sich zum Wort gemeldet hatte, wird in die Beratung der einzelnen Paragraphen eingetreten.

Herr Schuller bittet um Auskunfts darüber, ob auch die Geschäfte der Hausierer, Höker und Makler getroffen werden sollen. Referent Dr. Laß weist darauf hin, daß in der Verordnung vom 5. Januar 1897 gleichfalls nicht angegeben sei, wer als Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes anzusehen sei. Dagegen sei in dem Mandatlaß, durch welchen die Verordnung vom 5. Januar 1897 zur Einführung gelangt sei, ausgesprochen, daß Gastwirtschaften sowie die Geschäfte der Hausierer, Höker, Musikanten, Makler, Auktionatoren, Handelsgesellen sowie der Handwerker, welche ihre eigenen Waren veräußerten, der Anmeldepflicht nicht unterworfen seien. Auf diese Kategorie lasse daher die vorliegende Verordnung gleichfalls keine Anwendung. Dagegen seien ihr alle Handelsgeschäfte, gleichviel ob sie einen offenen Laden unterhielten oder nicht, unterworfen.

Zu § 2 stellt Oberrichter Vortisch den Antrag:

„In § 2 ist der zweite Satz des zweiten Absatzes zu streichen und dafür zu setzen: das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.“

Durch Majoritätsbeschluß gelangt der Antrag zur Annahme.

Im Verlauf der nun folgenden Debatte über den Geltungsbereich der Verordnung führt Referent Dr. Laß aus, daß vor allem gewisse Auswüchse im indischen Geschäftsleben den Anstoß zu der vorliegenden, in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzenden Verordnung gegeben hätten. Er trage deshalb keine Bedenken, für die eingeborenen und arabischen Händler die Möglichkeit der Befreiung von den Bestimmungen der Verordnung offen zu halten und empfehle daher als Zusatz: „Den eingeborenen und arabischen Händlern kann auf Antrag die Führung der Bücher und der sonstigen Aufzeichnungen erlassen werden.“

Herr Schuller schlägt vor, nur die höher besteuerten zur Buchführung zu verpflichten und alle unter einer bestimmten Steuerstufe eingeschätzten Gewerbetreibenden davon zu befreien. Referent Dr. Graf bemerkt hierzu, daß dies nach den von ihm als Vorsitzendem der Oberaufsichtskommission gemachten Erfahrungen kaum durchführbar sein dürfte. Referent von Winterfeld will erreichen, daß vor allem der indische Kleinhandel getroffen werde. Er befürwortet, den Bezirksämtern in gewissem Umfange die Befugnis beizulegen, bestimmte Klassen der Bevölkerung von der Verordnung auszunehmen. Nach weiterer Debatte, an der sich Herr Feilke, Referent Methner, Oberrichter Vortisch, Herr Schuller und Referent Dr. Laß beteiligten, stellt Referent Methner den Antrag, im § 2 als 3. Absatz hinzuzufügen: „Inwieweit einzelne Klassen der kaufmännischen Geschäftes von der Verpflichtung dieser Verordnung zu befreien sind, bleibt der lokalen Verwaltungsbehörde überlassen.“

Nach längerer Debatte gelangt dieser Antrag mit einer vom Oberrichter Vortisch gemachten redaktionellen Änderung, nach welcher der Zusatz als besonderer Paragraph (8a) aufzunehmen ist, durch Majoritätsbeschluß zur Annahme.

Der Referent von Winterfeld fragt an, ob beim Gouvernementsrat Einverständnis darüber herrsche, daß Besitzer eines festen Ladens nicht als Höker anzusehen seien, und bittet den Vorsitzenden abstimmen zu lassen. Die Abstimmung ergibt Einverständnis.

Zu § 3 stellt Referent Dr. Laß zur Erwägung, ob es nicht zweckmäßig sei, den ersten Satz dahin zu präzisieren, daß die Bilanz spätestens 3 Monate nach Schluß des Geschäftsjahres aufzustellen sei.

Herr Schuller hält die Aufstellung der Bilanz innerhalb 3 Monaten in den meisten Fällen für unmöglich. Er empfiehlt mit Rücksicht auf die weiten Entfernungen im Schutzgebiet eine Frist von

*) Auszüge aus den Beratungen über Punkt I der Tagesordnung betr. den Etat geben wir in den nächsten Nummern zu bringen. — Die Red.

6 Monaten. Der Vorsitzende empfiehlt gleichfalls keine allzu engen Grenzen zu ziehen, worauf Herr Schuller beantragt, an Stelle des 1. Satzes des § 3 setzen:

„Die Bilanz ist in Landeswährung innerhalb der ersten 6 Monate des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres aufzustellen.“

Der Antrag wird durch Majoritätsbeschluss angenommen.

Zu § 4 bemerkt Herr Schuller, daß die Bestimmung, wonach bei mehreren Inhabern alle die Bilanz zu unterzeichnen hätten, sehr oft nicht ausführbar sein dürfte, z. B. wenn dieselben örtlich weit von einander getrennt wohnen. Nach kurzer Debatte, bei der Referent Dr. Laß sich gegen eine Aenderung des § 4 ausspricht, stellt Herr Schuller den Antrag:

„Der § 4 erhält folgenden Zusatz: Abwesende Geschäftsinhaber haben die Unterzeichnung sofort nach ihrer Rückkehr in das Schutzgebiet nachzuholen.“

Nach längerer Debatte, an der sich besonders Herr Schulz beteiligt, formuliert Herr Weber folgenden Gegenantrag:

„Der zweite Satz des § 4 ist zu streichen und im ersten Satz desselben Paragraphen hinter dem Worte „sind“ einzusetzen: „von den Inhabern des kaufmännischen Geschäfts oder ihren Bevollmächtigten zu unterzeichnen.“

Nachdem Herr Schuller den von ihm zum § 4 gestellten Antrag zurückgezogen hat, findet der Antrag Weber durch Majoritätsbeschluss Annahme.

Der § 5 wird nach kurzer Debatte zwischen dem Referenten Laß, dem Kommandeur der Schutztruppe Major Freiherrn von Schleinitz und Herrn Weber in seiner ursprünglichen Form angenommen.

Zu § 6 empfiehlt Referent Dr. Laß die Schaffung einer Uebergangsbestimmung, welche bis zum 1. Januar 1912 auch die Anwendung des Guzerati und der englischen Sprache gestattet.

Herr Schuller schließt sich den Ausführungen des Referenten Dr. Laß an, bittet jedoch daneben noch die arabische Sprache zuzulassen, und beauftragt, im ersten Absatz des § 6 das Wort „wahlweise“ durch „nach Wahl des Geschäftsinhabers“ zu ersetzen.

Zu dem Vorschlag des Referenten Dr. Laß will Referent von Winterfeld den Zeitpunkt, bis zu welchem die Führung der Handelsbücher auch in einer anderen als der in der Verordnung vorgesehenen Sprache gestattet sein soll, auf den 1. Januar 1909 gesetzt wissen. Ihm schließt sich Oberrichter Vortisch an, während Herr Schuller als Termin den 1. Januar 1912 beibehalten wissen will.

Darauf werden folgende Anträge eingebracht:

Referent Dr. Laß beantragt:

„Im § 6 ist dem Absatz 1 als zweiter Satz hinzuzufügen: Bis zum 1. Januar 1909 ist daneben noch die Anwendung des Arabischen, Hindostani und Guzerati sowie einer nicht deutschen europäischen Sprache zulässig.“

Herr Schuller beantragt:

An Stelle der von dem Referenten Dr. Laß in seinem Antrag gebrachten Zeitbestimmung den 1. Januar 1912 zu setzen.

Letzterer Antrag wird durch Majoritätsbeschluss abgelehnt, während der oben erwähnte redaktionelle Antrag Schuller und der Antrag Laß zum § 6 durch Majoritätsbeschluss Annahme finden.

§ 7 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 8 fragt Herr Feilke an, ob das Gericht gleichfalls befugt sei, sich die Handelsbücher zur Einsicht vorlegen zu lassen. Die Frage wird vom Referenten Dr. Laß bejaht. Referent von Winterfeld befürwortet in der Verordnung noch besonders darauf hinzuweisen, daß die betreffenden Dienststellen zur Geheimhaltung verpflichtet seien. Oberrichter Vortisch ist der Meinung, daß der richtige Platz für einen derartigen Zusatz ein mit der Verordnung auszugebender Runderlaß sei, wogegen der Vorsitzende betont, daß der Zusatz, falls er in die Verordnung selbst Aufnahme finde, sicherlich sehr zur Beruhigung der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise beitragen werde.

Nach weiterer Debatte, an der sich Referent Dr. Laß, Oberrichter Vortisch, Herr Feilke und Referent von Winterfeld beteiligen, bringt letzterer den Antrag ein:

„Der § 8 erhält folgenden Zusatz: Die Behörde ist hinsichtlich der durch Einsichtnahme der Bücher und sonstigen Aufzeichnungen gewonnenen Kenntnisse zur Geheimhaltung verpflichtet.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu § 9 empfiehlt Oberrichter Vortisch die Aufnahme von Strafbestimmungen, da sich sonst bei der Durchführung der Verordnung ähnliche Schwierigkeiten bieten könnten, wie bei der Durchführung der Verordnung betreffend die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer. Er stelle daher den Antrag, als § 8 b einzufügen: „Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind strafbar“. Nachdem der Vorsitzende noch die Aufnahme der Höhe des Strafmaßes anheimgestellt hat, gelangt der Antrag Vortisch einstimmig zur Annahme.

Ein weiterer Antrag des Oberrichters Vortisch, den zweiten Absatz des § 9 zu streichen und dafür der Ueberschrift zuzusetzen „durch Farbige“ wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Zu § 1 stellt Oberrichter Vortisch nachträglich den Antrag, hinter der Jahreszahl 1897 einzufügen: „in Verbindung mit dem dazu ergangenen Runderlaß von demselben Tage (Kol. Blatt 1897 Seite 123)“ und dafür die Angabe („L. G. No. 167“) zu streichen.

Auch dieser Antrag gelangt einstimmig zur Annahme.

Zum Schluß stellt Referent Dr. Laß zu dem durch Beschluß des Gouvernementsrats festgesetzten § 4 der Verordnung noch folgenden Antrag:

„Der § erhält folgenden weiteren Zusatz: Die Bevollmächtigten müssen ihren Wohnsitz im Schutzgebiet haben.“

Der Zusatz wird einstimmig angenommen.

Nachdem der Vorsitzende sich durch Befragen davon überzeugt hat, daß weitere Anträge zu der Verordnung nicht gestellt werden, wird die Debatte über Punkt 2 der Tagesordnung geschlossen. — —

Wir können nur unserer freudigen Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß, wie aus den vorstehenden Verhandlungen und der neuen Verordnung hervorgeht, jetzt thatsächlich und sichtbar mit dem Versuch begonnen ist, mit dem indischen Schmarrothum etwas aufzuräumen oder es wenigstens in Schranken zu halten. Besonders erfreulich ist es, daß sämtliche amtlichen und außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats scheinbar von der dringenden Notwendigkeit der gegen die Inder zu ergreifenden Maßregeln überzeugt sind, denn sonst hätte der Entwurf der neuen Verordnung doch nicht so bereitwillige Aufnahme gefunden. —

Der 15. Juni — Jahrestag des Todes Hermann v. Wismanns.

Gestern am 15. Juni vor einem Jahr mußte unser größter Afrikaner Hermann v. Wismann infolge eines unglücklichen Zufalls aus dem Leben scheiden. Damals, als die traurige Kunde in die Doffentlichkeit drang und vor allem die Herzen aller alten Ostafrikaner, die Wismann kannten, mit tiefer Trauer erfüllte, wollten einige ganz Schlaue oder gewisse prinzipielle Pessimisten mit aller Bestimmtheit wissen, daß Wismann in einem krankhaften Zustande selbst Hand an sich gelegt habe.

Diese Auffassung hat sich aber im Laufe der angestellten eingehendsten Untersuchungen als total unrichtig und aus der Luft gegriffen herausgestellt und auch die Lebensversicherungsgesellschaft, welche auf Grund jenes Klatsches, sich zuerst weigerte, den Erben Wismanns die Versicherungssumme auszuzahlen, hat es später als sicher erwiesen erklärt, daß Wismann durch einen unglücklichen Zufall uns Leben gekommen sei und dann auch ohne Anstände die Versicherungssumme gezahlt.

Für diejenigen unserer Leser, welche sich der in vorigem Jahre bereits mitgeteilten näheren Umstände bei Wismanns Tode nicht mehr entsinnen, seien dieselben heute nochmals wiederholt.

Wismann war als Jäger waidgerecht im Anpürschen des Wildes. Obwohl einer der besten Schützen, war er unvorsichtig mit dem Gewehr. Ein Jahr vor dem schrecklichen Unglücksfall ist ihm die Büchse losgegangen, und um ein Haar hätte er damals schon den Tod gefunden. Für Wismann war dies keine Lehre, sondern nur ein unglücklicher Zufall.

Noch am 15. Juni war Wismann Mittags nach Bizen gefahren und hatte dort verschiedene Einkäufe gemacht, Obst für seine Kinder gekauft, mit den Schulkindern geschäkert und Obst an sie verteilt, wie es seine Art war; ein am 15. von

ihm geschriebener Brief stellt einen Artikel über Tippu Tipp in Aussicht.

Nichts konnte ahnen lassen, daß dieser Tag sein Todestag werden sollte. Wismann kam gegen Abend nach Hause, bei der Ankunft umjubelt von seinen Kindern. Da meldete ihm sein Jäger, daß er zwei starke Böcke gesichert habe. Wismann ließ sofort anspannen und nahm den Jäger und den Hauslehrer seines Sohnes mit. Es war ein heißer Tag gewesen, und Wismann schlief auf dem Anlege, die Doppelbüchse gespannt und gestochen, ein. Als das Büchsenlicht vorüber war, der Jäger aber keinen Schuß gehört hatte, kehrte er nach der Stelle, wo sich sein Herr angelegt hatte, zurück und gab das verabredete Zeichen. Keine Antwort. Vorschriftsmäßig trat der Jäger weiter vor und gab ein weiteres Signal. Wismann muß aufgeschreckt sein, denn der Jäger hörte vernehmlich „Sa“ rufen, und in demselben Augenblick krachte ein Schuß. Das war der Todeschuß. Durch Wismanns Bewegung hatte sich der gestochene Bügel gelöst, die Kugel war oberhalb des Auges in die Schädeldecke eingebracht und hatte sie zersplittert. —

Hoffentlich wird uns der nächstjährige Todestag Hermann v. Wismanns Gelegenheit geben, das Andenken an den großen Afrikaner durch die Enthüllung seines Denkmals in Darassalam festlich zu begehen.

Beamten-Korruption und Rechtsstellung der Beamten auf Madagaskar.

Einige interessante Mitteilungen gehen uns über die Zustände in Madagaskar zu. Der Verfasser, welcher sich auch jahrelang in unserer Kolonie aufgehalten hat, die hiesigen Verhältnisse also kennt, schreibt: In Deutsch-Ostafrika wurde bis jetzt zu viel regiert, das sah jeder ein, der nicht selbst Beamter war, auch Graf Göben dachte 1894 so; sobald aber die Herren einmal selbst das Heft in der Hand haben, vergessen sie das vollständig.

Hier auf Madagaskar wird auch zuviel regiert, aber auf andere Art. Da der Eingeborene meist einen gewissen Reichtum an Vieh besitzt, hält man ihn nicht nur zur Arbeit an, sondern belegt ihn auch mit Abgaben, die drei bis viermal erhoben werden und in die eigene Tasche gleiten, da man regus nicht ausstellt, bestraft ihn grundlos mit Beträgen von 100, 500, bis zu 1000 Frank, die auch in die eigene Tasche fließen, und treibt das so lange, bis der Eingeborene die Geduld verliert und zur Flinte greift, wie im vergangenen Jahre. Also so oder so, die Eingeborenen werden überall unrichtig behandelt, nur sollte man sich bei uns die Fehler des anderen mehr zu nutze machen, statt ganz neue Systeme einzuführen.

Unsere deutschen Beamten haben jedenfalls die gute Eigenschaft — die wenigen Ausnahmen befristigen nur die Regel —, daß das Wort „Korruption“ in ihrem Wörterbuch nicht vorkommt. Die französischen Kolonialbeamten, hoch wie niedrig, sind hingegen durch und durch korumpiert. Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel befinden sich merkwürdiger Weise meist in der Zollverwaltung.

Vor wenigen Tagen hat man auf sämtlichen Niederlassungen und an dem Hauptsitz der Firma Besson & Co. in Marseille deren sämtliche Geschäftsbücher und Papiere polizeilich beschlagnahmt, weil diese Firma mit Unterstützung des früheren Gouverneurs Gallieni und des obersten Zollchefs riesige Unterschleife und Schwindereien bei Lieferungen an die Behörden begangen hat, die in die Millionen gehen.

Man hat Dokumente gefunden, die das Unglaublichste beweisen. Besson & Co. hatten es stets durchgesetzt, daß die Zollbeamten, die ihre falschen Deklarationen beanstandeten, kalt gestellt wurden, weil sie den Handel störten!

Leztlich kamen sie aber an den Unrechten. Dieser Mann ließ sich nicht kalt stellen, flüchtete in die Doffentlichkeit, indem er einen offenen Brief an den neuen Gouverneur Avagnieur richtete, und erreichte dadurch, daß sich die Gerichte mit der Sache befaßten. Ein früherer Vertreter von Besson & Co. hat dem Gericht genaue Angaben gemacht, wo man zu suchen habe; darauf hin wurde Besson jr. in Untersuchungshaft genommen.

Auf den Ausgang der Sache darf man mit Recht gespannt sein, zumal da der neue Gouverneur, früher zweiter Maire von Lyon, eine Verichte der sozialistischen Partei gewesen ist.

Im Gegensatz hierzu können aber die europäischen Ansiedler auf Madagaskar mit ganz anderer persönlicher Sicherheit arbeiten, als in den deutschen Kolonien, wo sie vielfach der beinahe unbegrenzten Willkür unterer Organe fast schutzlos ausgeliefert sind und wo eine persönliche Verantwortung der Beamten für ihre Akte leider nicht besteht.

Als Beispiel für den höheren Schutz, den der Ansiedler auf Madagaskar genießt, gibt der Verfasser folgenden Vorfall an, der im Februar 1905 in der Stadt Majunga sich zutrug:

Der Ansiedler Sluzanski besaß im Hinterlande von Majunga eine Farm. Gelegentlich seiner Abwesenheit hatte der militärische Bezirkschef, in dessen Bereich die Farm jenes Ansiedlers lag, die sämtlichen Arbeiter durch Drohungen verjagt und Sluzanski dadurch schwer geschädigt. Letzterer verklagte darauf den Bezirkschef Oberstleutnant Gallois vor dem gewöhnlichen Gericht und gewann; der Appellationshof in Tananarivo bestätigte das erste Urteil, wonach dem Ansiedler 5000 Francs Schadenersatz zugesprochen worden waren. Der Oberstleutnant weigerte sich aber, den Schadenersatz zu leisten, worauf folgende in den Straßen der Stadt Majunga öffentlich angeschlagene Bekanntmachung zu lesen war:

Zwangsversteigerung.

Freitag, 10. Februar 1905 findet um 8 Uhr vormittags in der Stadt Majunga an der Nova-Steige in der Wohnung des Herrn Oberstleutnant Gallois unter der Leitung des Herrn Deshayes, Taxator in Majunga, eine Zwangsversteigerung statt, in der hauptsächlich die nachstehend verzeichneten Gegenstände täglichen Gebrauches zum Ausgebot kommen:

Eine Mandoline.

Flaschenfutter, Koffer, Reisetaschen.

Eine Feldflasche.

Ein Dominospiel.

Gabeln, Messer, Teller, Töpfe u. Küchengeräth.

Verschiedene Werkzeuge.

Schreibmaterialien

Ein Reisegehirr.

Ein seidener Regenschirm.

Drei Paar Schuhe.

Acht Kröten Champagner u. 2 mit Schnäpsen.

Verschiedene Lebensmittel.

Socken, Hemden und Pantoffeln.

Nachtmützen, sowie sonstige Leib- und Tischwäsche.

Waschbecken, Wasserkrug und eine Anzahl sonstiger Gegenstände.

Diese Zwangsversteigerung erfolgt auf Ansuchen des Herrn Sluzanski, Ansiedlers zu St-Marie de Marovoay kraft eines Urteils des Appellationshofes zu Tananarivo.

Der Zuschlag erfolgt auf das letzte Mehrgebot bei Baarzahlung mit 5% Aufschlag.

Der Verfasser knüpft daran die Bemerkung, daß ein solcher Vorgang in einer deutschen Kolonie nicht gut denkbar wäre, da dort das bekannte und bewährte Vertuschungssystem sofort in

Thätigkeit treten würde, dessen Hauptforge es sei, daß ja kein Beamter eine derartige Bloßstellung erleide, vorausgesetzt, daß der Ansiedler überhaupt wagen sollte, sich über irgend eine Verfügung oder Handlung der Behörde zu beschweren.

Und da die Behörden noch dazu stets das Bestreben hätten, einen ihnen unterstellten Beamten dem Publikum gegenüber nicht ins Unrecht zu versetzen und die Beamten außerdem auch nicht persönlich haftbar für die Folgen ihrer Amtshandlung seien, so würde auch in praxi selten etwas für den Beschwerdeführer herauskommen. Infolgedessen käme die große Mehrzahl derartiger Fälle gar nicht in die Akten und unter Aufrechterhaltung des behördlichen Grundsatzes: quod non est in actis, non est in mundo — könne man denn stolz auf die „Reinheit“ der Akten blicken.

Der Verfasser schließt dann seine Ausführungen folgendermaßen: „Würde bei uns, wie es in Frankreich der Fall ist, die persönliche Haftbarkeit der Beamten für ihre Amtshandlungen bestehen, so würden nicht nur viele amtlichen Mißgriffe und Uebergrieffe unterbleiben, sondern man würde auch öfter davon erfahren. Denn nur aus dem Grunde, weil so selten etwas hierüber verlautet, und weil man dabei die Menge der Vertuschungen ohnt, erhalten verhältnismäßig unbedeutende koloniale Vorfälle die übertriebene Wichtigkeit, mit der sie bei uns in Deutschland behandelt werden.“

Es läge also nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch in dem der Behörden selbst, wenn sie das bisher bliebte System der Vertuschungen aufgaben und die Beamten, die mit so außerordentlichen Machtbefugnissen über Ansiedler und Eingeborene ausgerüstet sind, auch für die vermögensrechtlichen Folgen ihrer Handlungen dem Publikum gegenüber verantwortlich machen würden.“

Nachrichten aus der Heimat.

— Prinzessin Friedrich Karl †. Heimische Zeitungen melden den am 12. Mai erfolgten Tod der Gemahlin des bereits vor einer Reihe von Jahren verstorbenen Prinzen Friedrich Karl.

Telegr. mitget. Regenmessungen von versch. Meteorol. Beobachtungsstationen vom 6. bis 12. Juni 1906.

Datum	Bagamojo	Pan-gani	Sadani	Tanga	Muhesa	Amani	Ko-ro-gwe	Mo-horo	Kil-wa	Lindi	Mi-kin-dani	Ki-lossa	Mpa-pua	Kilima-tinde	Ta-bora	Mo-ro-goro	Wagiri	Mombo	Wil-belins-tal	Dar-es-salam
	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm	in mm
6.	0.3	34.5	—	15.2	—	80.7	—	0.1	—	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	—	—	—
7.	2.3	0.0	—	—	—	0.3	—	0.0	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	22.5	—
8.	—	—	—	—	—	0.4	—	0.0	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	—	—	—
9.	—	—	—	—	—	—	—	0.0	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	—	—	—
10.	—	—	0.0	—	—	—	—	0.0	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—
11.	—	—	0.0	—	0.3	—	—	0.0	—	—	—	0.0	—	—	0.0	—	0.3	—	—	—
12.	—	0.0	—	—	—	3.3	—	0.0	—	—	—	0.0	—	—	0.0	—	—	—	—	—

*) In Darassalam beobachtete Regenmessungen.

— Bevorstehende Entbindung der Kronprinzessin. — In sämtlichen preussischen Landeskirchen wurde die kirchliche Fürbitte für eine glückliche Entbindung der Kronprinzessin Cäcilie angeordnet. —

— Oberst Ohnesorg beim Oberkommando der Schutztruppen hat aus Gesundheitsrück-sichten einen längeren Urlaub angetreten. Major Quade, der mit seiner Vertretung betraut ist, wird von verschiedenen Blättern als der Nachfolger des Obersten genannt, der voraussichtlich nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren wird. —

Gerichtliche Entscheidungen.

— Negermißhandlungen in Deutsch-Ostafrika vor dem Berliner Landgericht. — Die „Nat. Ztg.“ erzählt: In dem Prozeß wegen der Negermißhandlungen in Deutsch-Ostafrika stand vor der I. Strafkammer des Landgerichts II Publikationstermin an. Wegen Mißhandlung zweier Neger war, wie bereits mitgeteilt, der Plantagenbesitzer Wisnahl aus Ngua angeklagt. Da seitens des Verteidigers Kompetenzbedenken geltend gemacht worden waren, hatte das Gericht die Verkündung der Entscheidung eine Woche ausgesetzt. Landgerichtsrat Hellwig verkündete, daß das Verfahren gegen W. aus rechtlichen Gründen eingestellt werden müsse. Eine Aburteilung war an sich möglich, da es sich um die im Auslande begangene Tat eines Deutschen handelte. Die dem Angeklagten zur Last gelegten Straftaten datieren jedoch schon aus dem Jahre 1899. Es war deshalb zu prüfen, ob möglicherweise eine Verjährung eingetreten sei. Diese könnte nach § 67 des Strafgesetzbuches nur durch eine richterliche Handlung im Inlande unterbrochen werden. Nach Ansicht des Gerichts sei jedoch Deutsch-Ostafrika, wenn auch zum Deutschen Reich gehörig, nicht als Inland anzusehen. Mithin sei durch die Verfügung des Bezirksrichters in Tanga die Verjährung der Straftat nicht unterbrochen worden. Demzufolge sei auch das Urteil des Schöffengerichts Köpenick, nach welchem der Angeklagte zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden war, zu Unrecht ergangen. Das erste Urteil wurde deshalb aufgehoben und das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt. —

Deutschostafrikanische Gedenktage im Monat Juni.*)

Am 9. Juni 1889: Eroberung von Pangani. Am 15. Juni 1905: Tod Hermann von Wissmann. Am 16. Juni 1904: Der deutsche Reichstag bewilligt die Zinsgarantie für die Bahn Dar-es-Salam—Morogoro.

*) Wir gedenken fortan bei Beginn jedes Monats auf die hauptsächlichsten deutsch-ostafrikanischen Jahrestage an dieser Stelle hinzuweisen.

Die Meteorologische Hauptstation.

MAGGI'S
Bouillon-Kapseln
die besten!
Man achte auf den Namen MAGGI.

Zu vermieten
das neue Steinhaus
in Gelezani.
Näheres bei d. J. O. A. G.

Bekanntmachung.

Dem verehrlichen Publikum von Darassalam teile ich hierdurch mit, dass ich den Betrieb in meiner Dampfwascherei am 1. Juni eingestellt habe.

Ich bitte meine geehrten früheren Kunden, die restierenden Beträge bis zum 30. Juni an mich einzusenden zu wollen. Ebenso ersuche ich, alle an mich noch zu stellenden Forderungen von mir bis zu dem genannten Termin einzuziehen.

Hochachtend

C. Schwentafsky.

Aufgebot.

Zwischen Bagamojo und Bueni sind
3 Galawa und **1 Dhauboot**
von der See auf den Strand geworfen und vom Strande aus geborgen worden.

Alle unbekanntten Berechtigten werden hierdurch aufgefordert, bis zum **1. August** cr. ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten **Strandamte** anzuzeigen, widrigenfalls dieselben bei der Verfügung über die geborgenen Gegenstände unberücksichtigt bleiben werden.

Bagamojo, 10. Juni 1906.

Hauptrollamt als Strandamt.
Schwarze.

Milch für die Tropen.

Bären-Milch
„Gesetzlich geschützt“.



Bleibt unverändert flüssig.

1. Nicht gezuckerte condensirte Alpenmilch — sterilisirt
2. Naturmilch sterilisirt, auch homogen
3. B. A. C. flüssige Berner Alpenmilch-Chokolade

THE BERNESE ALPS MILK Co. Stalden i. E., Schweiz.

Zweigfabrik in Biessenhofen, bayer. Allgäu.

Paris 1900 „Hors Concours“, Mitglied der Internat. Jury.
Aufträge durch Exporthäuser in Europa.

Gute Kost

auch einzelne Mahlzeiten, Dejeuners, Dinners, Soupers in und außer dem Hause.

empfehlen
Frau C. Schwentafsky
National-Hotel.

Zu kaufen gesucht ein gut zugerittenes

Zebra

Offerten mit Preisangabe befördert die Expedition dieser Zeitung.

C. Vincenti, photograph. Anstalt u. Handlung photogr. Artikel

Daressalam, Deutsch-Ostafrika.

Verkauf von prima Qualität und Tropen erprobter Waren.

Objektive. Apparate und Moment-Verschlüsse.

Chemikalien und Präparate.

Trockenplatten. Films.

Chlor- und Brompapiere.

Carton, Filter, Schalen, Lampen, Messuren und Trockengestelle sowie sämtliche Utensilien.

Verlag von Ansichten, Typen, Studien u. Ansichts-Postkarten aus Ostafrika.

Aufnahmen und Vervielfältigung.

Vergrößerungen nach jedem Bild u. Negativ.

Uebnahme sämtlicher photographischen Arbeiten für Amateure.

Neuheiten: Amateur-Album mit Afrikanischem Titelblatt
Bild-Grösse bis 13 x 18 Stück 4 Rup.
" " 18 x 24 " 7 "

Der Oesterreichische Lloyd Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Die Oesterreichischen Postdampfer laufen jeden Monat einmal zwischen Triest und Südafrika.

Der Dampfer ... wird am 11. Juni mit Tagesanbruch von Zanzibar nach Triest abfahren. Derselbe nimmt Passagiere und Ladung nach den Häfen von Europa, Asien, Amerika und Egypten.

Der Dampfer ... wird von Triest kommend am 15. Juni von Zanzibar nach Südafrika abfahren.

Passagiere 1. und 2. Klasse, welche mit dieser Linie nach Europa reisen, haben Gelegenheit, für einen Monat Egypten zu besuchen, indem sie ihre Reise entweder in Suez oder Port Said unterbrechen und zu ihrer Weiterfahrt einen Dampfer derselben Linie benutzen, welcher von Alexandria nach Brindisi oder Triest abgeht.

Passagiere, welche unsere Linie nach Europa benutzen wollen, müssen ihre Fahrkarten mindestens einen Monat vorher bestellen, da die Dampfer, wenn sie vom Süden kommen, alle voll besetzt sind.

Die prächtigen und schnell laufenden Dampfer, welche der Oesterreichische Lloyd auf seiner Afrika-Linie besitzt, sind mit jedem modernen Comfort ausgestattet, haben vorzügliche Ventilation und elektrisches Licht.

Die Linie ist jedenfalls eine der schnellsten, billigsten und bequemsten sämtlicher afrikanischen Dampferlinien.

Anfragen wegen Fracht und Passage beliebe man in Englisch zu richten an:

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Agents: O. L. S. N Co., Zanzibar.



preiswertester deutscher Sekt.

Geschäft begründet 1804.

Export Carl Gustav Gerold **En gros**

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs u. Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

Berlin W. 64. Unter den Linden No. 24.

Beste Bezugsquelle von

Cigarren, Cigaretten u. Rauchtabake für die Kolonien.

Besonders empfehlenswerte **Cigarren:**

1/10 Espana	Mk. 60	} Preise für 1000 Stück.
1/20 Pro Memoria	70	
1/10 Grandeza	80	
1/20 Kaiseryacht	90	

Beliebte Cigaretten: Marken **Hohenzollern und Menelik.**

Cognac Meukow & Co.

per Kiste = 12/1 Fl. ohne *
" " = 12/1 " mit *
" " = 12/1 " " **
" " = 12/1 " " ***

Whisky D. C. L.

(The Distillers Company Ltd Edingburgh).

Marke: Highland Club

" Very old Special.

I^o Steinhäger

per Kiste = 12/1 Ltr. — Krüge.

Stets vorrätig bei

Wm. O'Swald & Co.

Zu vermieten.

Einige elegant möblierte Zimmer im Hotel zum Bahnhof.

A. Neunert.

Hilfskassenbeamter

Anfangsgehalt 5 Rupie pro Tag, — zum sofortigen Austritt gesucht.

Kommunalverband Bagamojo.

Preisschiessen.

Am Sonnabend den 7. Juli und Sonntag den 8. Juli d. J. findet auf dem Scheibenstande der Kaiserlichen Schutztruppe bei Upanga ein Preisschießen statt.

Es wird geschossen: 150 m stehend freihändig 5 Schuss. Der Einsatz beträgt für die Bedingung 2 Rupie. Die näheren Bestimmungen sind aus der umlaufenden Liste zu ersehen.

Wettungschluss: Mittwoch den 4. Juli d. J. 7 Uhr Abends. Eine Liste liegt in der Expedition der D. D. A. Zeitung auf. Beginn des Schießens am 7. Juli Nachmittags 2 Uhr, am 8. Juli Vormittags 6 Uhr mit Ausnahme von 9—11 Uhr.

Das Komitee.

DAS NEUE FRANZÖSISCHE HEILMITTEL

FABRIK **THERAPION** ZEICHEN

Dieses wirksame und populäre Heilmittel, welches von Ricord, Rostan, Jobert, Velpau und Anderen in den Hospitälern des Continents angewandt wird, entspricht allen an eine derartige Medizin gestellten Anforderungen und übertrifft alle bisher gebrauchlichen Heilverfahren.

THERAPION No. 1 in akuterster kurzer Zeit, ja oft selbst nur nach einigen Tagen, Tripper, Nachttriper und alle schleimig-trippenartige Ausfluss aus den Harn-Organen; erfolgreich macht es Einspritzungen unnötig, durch deren Gebrauch unheilvoller Schaden entsteht, indem die Einspritzungen der Grund zu Struktur- und anderen ernstlichen Krankheiten sind.

THERAPION No. 2 Heilmittel fuer die folgenden Uebel: Blutverunreinigung, Scorbut, Blasen-Entzündung, Schmerzen und Anschwellung der Gelenke, Gicht, Rheumatismus, Secundäre Syphilis, sowie fuer alle Krankheiten, bei denen man nur zu oft Mercur, Sassaaparilla etc. unter gänzlicher Zerstörung der Gesundheit anwandte. Dieses Praeparat reinigt das Blut und somit das ganze System und entfernt alle schaedliche Materie grundlich aus dem Koerper.

THERAPION No. 3 ist das Heilmittel fuer Nerven-Erschoepfung, Schlaflosigkeit, Unfähigkeit zu geistiger Arbeit oder zum Geschlechts- und alle peinlichen Folgen von Plage, uebermassiger Arbeit, lieblerlichem Leben, Aufenthalt in einem heissen, ungesunden Klima etc. Dies Heilmittel besitzt erstauenswerte Kraft, den Geschwaechten Kraft und Staerke wieder zu verleihen.

THERAPION kann von den Apotheken bezogen werden. Der Preis in England betraegt 2 shillings 9 pence und 4 shillings 6 pence. Beim Bestellen von THERAPION muss man die gewuenschte Nummer angeben. Das obige Fabrikzeichen ist ein Facsimile des Wortes "THERAPION" wie es auf dem Britischen Regierungs-Stempel (in weissen Buchstaben auf rotem Grund) erscheint, mit dem jedes Paket versehen ist; Pakete ohne dieses Stempel sind unecht.

E. W. Haase Bremen G

Hoflieferant

Cigarren-Fabrik und Spezialhaus

für den direkten Versand nach den deutschen Kolonien.

Langjähriger grosser Kundenkreis in Deutsch-Ostafrika.



„Violota“ Mark 7.20 per 100 Brutto 705 Netto 495 Gramm.

Ein Postpaket von 500 Stück kostet inkl. Zinkkiste Assekuranz und Porto Mk. 39.30 = Rup. 29.47 1/2.

Deutsche Erfolge im Ausland!

Neckarsulm triumphiert

im Bergsteigen.

Leeds, England. Beulah-Hügel 1100 m lang, 370 Fuss Höhe, Steigung von 9—13%.

Unter 19 Motorradfahrern

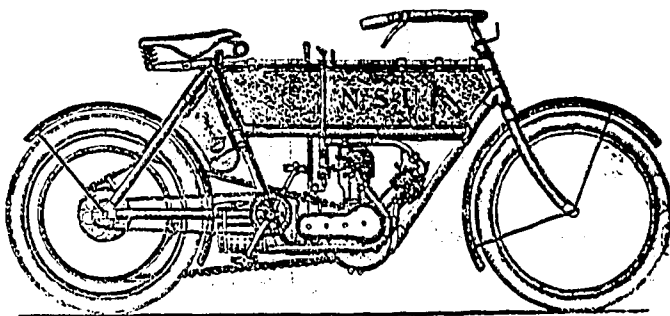
Neckarsulm Erster

Gewinner der wertvollen Kirk-Trophäe, ferner:

zweiter, dritter, vierter, fünfter.

Neckarsulm ist und bleibt die **beste Marke.**

Verlangen Sie Hauptkatalog.



Motorräder, Motorwagen, Fahrräder, Bremsnaben.

Neckarsulmer Fahrradwerke A.-G.

Königl. Hoflieferanten Neckarsulm.

F. R.

(Nachdruck verboten.)

Ein Schreckensnacht.

Aus den Papieren eines Telegraphenbeamten
Von Anselm Satter (St. Louis).

Vor einigen Jahren war ich in einer der bedeutendsten englischen Fabrikstädte Beamter im Kontor einer Telegraphengesellschaft. Unter dem Bureau befand sich der Raum mit den elektrischen Batterien, die unter Aufsicht eines eigenen Inspektors standen.

Der Inspektor, namens Jakob Fish, haßte alle Telegraphenbeamten, gegen welche sein Zorn sich zuweilen in sehr unehrenhafter Weise Luft machte, zumal wenn er ein wenig getrunken hatte, und dies geschah fast tagtäglich. Unglaubliche Massen Porter und Ale konnte er in einer einzigen Sitzung vertilgen. In der Nähe des Bureaus befand sich eine alte Kneipe, dort verbrachte der würdige Inspektor seine müßige Zeit. Das Wirtshaus führte den Namen „Zum Walroß.“

Jakob Fish erfüllte seine Obliegenheiten mit einer gewissen Liebe; nur eins machte ihm Kummer. Eine der Nordbahn-Gesellschaften hatte uns gestattet, unsere Drähte eine Strecke lang an ihren Pfählen fortzuführen, wogegen uns die Verpflichtung oblag, ihren Telegraphenbetrieb in Ordnung zu halten. Diese Aufgabe fiel natürlich Fish zu, der aber leider die Eisenbahnbeamten ebensowenig leiden konnte wie die Telegraphenbeamten, sie womöglich noch gründlicher haßte und sie mit noch markigeren Schmeicheln belegte, als uns. —

Es war an einem August-Spätnachmittag, Fish hatte dem Gambirius bereits reichliche Trankeopfer dargebracht. Jetzt erschien er mit hochgerötetem Gesicht im Bureau, um die offizielle Frage zu tun, ob man seiner Dienste noch bedürfe. Sichtlich erfreut, daß dies nicht der Fall war, entfernte er sich, um dem Wirt im Walroß den üblichen Besuch zu machen.

Die Beamten entfernten sich, die Kollegen für den Nachtdienst kamen, und ich schloß eben mein Kolt, um das Bureau gleichfalls zu verlassen, als der Bureaudiener mir meldete, daß mich ein Herr zu sprechen wünsche. Ein Beamter der Eisenbahn trat ein und machte mir die Mitteilung, daß ihr Tunneldraht den Dienst verfolge; der Verkehr sei natürlich gestört und die Sache müsse sogleich untersucht werden. Ich sagte ihm, daß auf der Stelle das Nötige besorgt werden würde, und der Beamte entfernte sich mit den Worten:

„Verlieren Sie keine Minute, denn der Sechszug wartet auf dem Bahnhof und kann nicht expediert werden.“

Ich nahm meinen Hut und eilte nach dem „Walroß.“ Die Entdeckung, die ich machte, war wenig tröstlich, denn Inspektor Fish befand sich bereits in einem Zustande, der einem Rausche zum Verwechseln ähnlich sah.

Nichtsdestoweniger versuchte ich mein Heil und redete Fish an, der bei meinem Eintritt die Stirne in Falten gelegt hatte.

„Kommen Sie, Jakob! der Tunneldraht ist schadhast geworden. . . Sie müssen auf der Stelle nachsehen und den Schaden ausbessern.“

Fish nahm einen furchtbaren Schluck zu sich, setzte dann den gewaltigen Humper nieder, streckte die Beine aus, versenkte seine beiden Hände in die Tasche und sagte sehr ruhig:

„Der Teufel soll mich holen, wenn ich den Platz verlasse. Die Eisenbahn mag ihre Drähte selber reparieren. Ich habe keine Zeit, und wenn ich Zeit hätte, keine Lust.“

Ich drang nicht weiter in den Inspektor; denn ich sah, daß er gänzlich betrunken war. Wie konnte er auch in diesem Zustande die erforderliche Arbeit verrichten! Was war zu tun? Der Fall war ein höchst dringlicher, und so entschloß ich mich denn rasch, selbst ans Werk zu gehen. Nachdem ich einen alten Rock angezogen und mich mit den nötigen Werkzeugen versehen hatte begab ich mich nach der Station.

Meine üble Laune wurde dadurch beträchtlich gesteigert, daß ich mir die schlechte Beschaffenheit des Tunnelz vergegenwärtigte. Dieser war schmutzig und gefährlich, einer der abscheulichsten Durchstiche, die je ein Eisenbahn-Ingenieur unternommen. Die Werkstätte, welche diese Drähte lieferte, war am entgegengesetzten Ende des Tunnels gelegen, und dieser Umstand erforderte eine ununterbrochene telegraphische Verbindung zwischen Bahnhof und Werkstätte.

Als ich auf den Bahnhof trat, war der Inspektor desselben sehr erfreut, und indem er mir

eine Laterne einhändigte, zeigte er mir den Weg nach dem Tunnel.

Furchtlos, wenn auch mißmutig, begann ich meine einsame Wanderung.

Je weiter ich schritt, desto weniger gefiel es mir im Tunnel. Einige hundert Ellen hatte ich zwar Tageslicht, und so lange war mein Weg noch erträglich; als aber dann der Tunnel abwärts ging, und vollständiges Dunkel herrschte, bemächtigte sich meiner ein unbeschreibliches Gefühl. Der Tunnel war ein riesiges Grab, das mich aufgenommen hatte. Die Laterne, welche ich trug, verbreitete eine nur geringe Helle; kaum konnte ich einige Schritte weit sehen. Ich schritt indes rüstig vorwärts, den blanken Eisenbahnschienen und den Drähten folgend. Dann und wann hielt ich an und untersuchte den Telegraphendraht. Ich fand ihn in vollkommener gutem Zustande.

Endlich erblickte ich in der Ferne einen matten Schimmer von Sonnenlicht und eilte demselben entgegen, in der Meinung, den Ausgang vor mir zu haben. Als ich jedoch die hellere Stelle erreichte, gewahrte ich, daß ich mich getäuscht hatte. Die Helle brach durch den Ventilationschacht von oben herein. Dieser Schacht war eigentlich weiter nichts, als ein hoher Schornstein, durch den der sich im Tunnel ansammelnde Rauch und Dampf abziehen konnte. Immerhin wurde dadurch eine Verbindung mit der Oberwelt hergestellt, und es gewährte mir Freude, ein Stück Himmel wiederzusehen. Dann schritt ich weiter in die Dunkelheit hinein.

Jetzt wurde der Weg noch abscheulicher und beschwerlicher als vorher. Die Ausdünstung, die diesen Gräben entströmte, war entsetzlich, noch grauenhafter aber das Gewimmel der Ratten in ihnen. Sobald ich mich nahte, plumpten sie in ihre Löcher hinein und glockten mich neugierig an. An das donnernde Geräusch der Lokomotive gewöhnt, ließen sie sich im ganzen wenig durch meine Anwesenheit stören. Ein kalter, feuchter Wind strich durch den Tunnel, und, um meine Mühseligkeiten zu erhöhen, lagen Schwellen und Schienen zur Verbesserung des Gleises bestimmt, umher. Nichtsdestoweniger arbeitete ich mich vorwärts und entdeckte endlich mit Hilfe des Sondierapparats die schadhafte Stelle. Doch nein, von einer eigentlich schadhafte Stelle konnte nicht die Rede sein, das Hindernis bestand einfach darin, daß ein Arbeiter seine Art über zwei Telegraphendrahte gehängt hatte und nach vollbrachtem Tagewerk ruhig nach Hause gegangen war. Ich fand die Drähte zusammengedrückt und bog sie, nachdem ich die Art weggenommen hatte, glatt, wodurch die Verbindung wieder hergestellt war.

Zwischen den beiden Schienengleisen befand sich ein Zwischenraum von ungefähr drei Ellen, der mit feiner lockeren Erde mir wenigstens ein Ruheplätzchen zu bieten schien. Ich kletterte also wieder über die Drahtseile und ließ mich auf einem Erdhaufen nieder, entschlossen die Ankunft der Hilfe, die ja nicht ausbleiben konnte, hier abzuwarten.

In diesem Augenblicke drang ein Ton in mein Ohr, der mich mit Entsetzen erfüllte. Die Drahtseile begannen erst langsam, dann immer schneller in den Rinnen ihrer Räder zu laufen. Als ich sie klirren hörte, brachen alle meine Hoffnungen zusammen. Es war kein Zweifel: die Verbindung war hergestellt, ich selbst ein vergessener, verlorener Mann. Niemand hatte sich meiner erinnert. . .

Instinktmäßig wandte ich mich zur Flucht. Aber wohin? Wollte ich eine Zufluchtstätte suchen, so wäre ich wahrscheinlich von dem rastigen Drahtseil, welches schwirrend über die Räder sauste, gepackt und getötet worden. Die einzige Möglichkeit einer Rettung bestand darin, daß ich blieb, wo ich war und den Zug vorbeidonnern ließ, um dann meinen Weg fortzusetzen. So setzte ich mich aufs neue auf den Erdhaufen.

Die Gefahr kam immer näher und dieses Bewußtsein, statt mich zu betäuben, reizte mich zum äußersten Widerstande. Ich nahm meine ganze Willenskraft zusammen, ihr zu begegnen.

Ich hatte von Eisenbahnwärtern gehört, es sei sicherer, einem vorüberfahrenden Zuge das Gesicht zuzuwenden, als ihm den Rücken zuzukehren, und so stierte ich erwartungsvoll in die Dunkelheit hinein, um des erste Herannaher der Gefahr zu beobachten. Fern dort, woher ich gekommen war, glaubte ich einen Lichtpunkt zu

gewahren, hatte mich aber wahrscheinlich getäuscht denn als ich den Kopf nach der andern Seite wendete, erblickte ich von weitem ein helles stets zunehmendes Licht. Uebermals spähte ich nach der ersten Richtung hin, auch hier kam der Lichtpunkt näher.

Es war kein Zweifel mehr. Von jeder Seite kam ein Zug, und alle Hoffnung schwand. Einen Augenblick tauchte der Gedanke in mir auf, der Sache schnell ein Ende zu machen und mich vor die heranahenden Räder zu werfen. Mit der Ruhe der Verzweiflung erwartete ich den Tod.

Jetzt donnerte es vor meinen Ohren. Die Erde bebte unter mir, um mich her wogte ein zischendes Durcheinander. Ich fühlte, wie ich von einer Seite zur andern schwankte, und gleich darauf stürzte ich zu Boden. Rote Lichter flogen in der dampferfüllten Finsternis an mir vorüber.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war ich in Ohnmacht gefallen; denn ich erinnere mich nur, daß ich, als mir die Besinnung zurückkehrte, unten am Erdhaufen lag, mit dem Gesicht gegen den Boden. Das Drahtseil war nicht mehr in Bewegung, und ein wohlthuendes Gefühl des Dankes und der Hoffnung besahlich mich.

Wieder schleppte ich mich vorwärts.

Wie lange dieses Spiel mit dem Tode währte vermag ich nicht anzugeben. Zug auf Zug donnerte durch den Tunnel, bald auf dem rechten, bald auf dem linken Gleise; war einer vorüber, so setzte ich jedesmal meine beschwerliche Wanderung fort.

Endlich erblickte ich das matte Tageslicht, das in den Ventilationschacht fiel. Ich begrüßte es mit unbeschreiblicher Wonne als den Hasen meiner Rettung.

Aufs neue klirrten die Räder, indem die Seile über sie hinglitten: jetzt aber, wo mir das Tageslicht zu Hilfe kam und ich sehen konnte, sprang ich über beide weg und lehnte mich gegen die Mauer. Einige Minuten darauf leuchte und pustete ein schwerer Trainzug in die Helle hervor und verschwand wieder im Dunkel des Tunnels. Tiefe Ruhe trat ein. Ich erwartete beständig, daß die Seile wieder anfangen sollten, sich wieder zu bewegen, aber sie rührten sich nicht mehr. Dennoch hörte ich das schwere Keuchen einer langsam die schiefe Ebene heraufkommenden Maschine, endlich kam sie aus dem Dunkel hervor und hielt an meiner Seite.

Ich war gerettet.

Ge spannte Gesichter schauten über die Brüstungen der Maschine, und ehe die Räder noch ganz still standen, sprang der wohlbeleibte Bahnhofsinpektor von der Lokomotive zu mir herunter, Ich versuchte zu lächeln, so gut es ging, doch fühlte ich mich erschöpft und unfähig, meine Glieder zu gebrauchen.

„Rühren Sie sich nicht!“ rief der Inspektor. „Um Gotteswillen, rühren Sie sich nicht!“

Er stützte mich mit seinen Armen, während der Heizer auf seine Anordnung ein Gefäß mit Branntwein füllte und mir eine kleine Quantität einflößte. Das feurige Maß rief bald meine Lebensgeister zurück.

Als wir den Bahnhof erreichten, wurde ich von den Beamten mit Jubel begrüßt. Die Passagiere des wartenden Zuges fuhren mit den Köpfen aus den Waggonen und betrachteten neugierig den bleichen, blutbefleckten Menschen, dem diese Huldigung galt. Willige Hände halfen mir beim Verlassen der Lokomotive und geleiteten mich zu einem Kabriolett, in welchem ich, unter der Obhut eines Eisenbahnbeamten, nach meiner Wohnung fuhr, wo meine Wirtin nicht wenig über mein Aussehen erschraf.

Jakob Fish war tief zerknirscht, als er mein Abenteuer erfuhr. Er bewies seine Reue dadurch, daß er eine ganze Woche lang sich keinen Haarkentel trank. Was mich selbst betrifft, so gaben mir stärkender Schlaf und sorgsame Pflege sehr bald meine Gesundheit wieder; allein, bis auf den heutigen Tag gehe ich allen Zügen, die in Bewegung sind, mit heiliger Scheu aus dem Wege und habe einen unendlichen Widerwillen gegen alles, was Tunnel heißt.

Ambohimanambola.

Ein Reisebild aus Madagaskar von N. Zulamerka.
(Eigener Bericht.)

In dem Dorf Ambohimanambola, das wir soeben (es ist der 27. April) verlassen haben, sind seit Anfang dieses Jahres bereits 1500 Eingeborene (Malagassen) gestorben. Das Dorf zählte noch Ende vorigen Jahres 10000 Einwohner und es

gibt unter dem jetzt noch übrig gebliebenen lebenden Rest kaum einem, der nicht auch erkrankt war, oder noch krank ist.

Daß die Sterblichkeitsziffer dort eine so enorme ist, wird man leicht begreifen, wenn man sieht, wie wenig die Behörden dort für das Land und seine Bewohner thun und wie wenig die Leute selbst um Aufbesserung ihrer Lage bemüht sind. Die Eingeborenen starren in Schmutz, ihre kleinen Häuser und Hütten machen einen elenden Eindruck und in nächster Nachbarschaft der Wohnstätten befinden sich überall die Gräber der massenhaft Verstorbenen, welche die lockere Erde kaum zwei Fuß tief bedeckt.

Weder Arzt noch Apotheker befinden sich in dem Dorf, die kranken Malagassen bzw. ihre Angehörigen sind, da sie die Erkrankung als eine Bestimmung der Götter ansehen, wider die anzukämpfen nutzlos, ja sogar sündhaft ist, vollkommen gleichgültig und apatisch dagegen. Wenn jemand unter ihnen erkrankt, so setzt er sich eben oder legt sich hin und erwartet gleichmütig den Tod. Der Nächste macht es ebenso und da er kaum noch Nahrung zu sich nimmt und auch seine Familie nichts für ihn thut, so ist es kein Wunder, wenn auch er sich bald zu seinen Vätern versammelt.

In dieser von der Kultur und ihren Wohlthaten noch wenig berührten Gegend hat man als Europäer, selbst zum Antritt einer kleinen Reise, eine Menge Vorbereitungen zu treffen. In dem vorliegenden Falle brauchten meine Reisekollegen und ich vor allem einen der Gegend kundigen Führer, der uns auf einem Grundstück bei Ambohimanambola jene Stellen zeigen sollte, wo während der Regierung der Königin Ranavalona III in ziemlich großen Mengen Gold gefunden worden war. Alsdann muß jeder Europäer seine Filanjana (Sänfte) haben, die in Stuhlform mit einem ledernen oder leinenen Sitzpolster versehen zwischen zwei Stangen hängt und gewöhnlich von vier Mann getragen wird. (Schreiber dieses braucht 4 Mann extra.) — Als diese Vorbereitungen getroffen waren, begann folgender Dialog zwischen mir und dem Führer mit Namen Ravoavy:

Ravoavy Ist alles fertig?
 Eny, tompko! (Ja, Herr)
 „Hast du dich heute gebadet, wie ich dir gesagt habe?“
 Tsia, tompko! (Nein, Herr)
 „Warum nicht?“
 „Mangalsika ba.“ (Es ist sehr kalt)
 Wenn badest du denn eigentlich?
 (Sehr verwundert): „Ich? meinen Sie ganz baden?“
 „Ja.“
 „Tsy Vasaha aho?“ (Niemals, ich bin doch kein Europäer)
 „Wo sind die Mpilanja? (Sänfeträger)
 „Die sind weggelaufen, als sie hörten, daß sie Sie tragen sollten.“
 „Nuse sechs andere und versprich ihnen 9 Francs anstatt 7 1/2 Francs per Tag“ (für 6 Mann)
 (Die neuen oder alten Mpilanja waren nun natürlich in zwei Minuten wieder da.)
 „Wo sind die Bourjanas?“ (Lastträger)
 „Die sind schon voraus, Herr.“
 „Ist sonst alles in Ordnung?“
 „Ja Herr!“

Die Träger bestehen aus 4 Mann. Einer trägt den Proviant, einer die Werkzeuge, einer ist für die Muster bestimmt, der jetzt Brecheisen und Wein tragen muß und einer extra, der mein Frühstück trägt.

Und nun geht die Reise los. Die Mpilanja beginnen sofort zu stöhnen und zu klagen, es sei so früh und kalt und die Bazaha (Europäer) wären so schwer. Doch nach einiger Zeit, als die Sonne höher gestiegen war und warm auf die Köpfe der Leute scheint, ändert sich auch ihre Stimmung und lustig plaudernd trippeln sie ihren Weg.

Unsere Straße führt über mehrere Hügel sowie durch die breiten Täler des Kopa und des Trovokopa, wo Reisfelder und Moräste, Kopjes und Dongas sich abwechseln.

Bald wird der Weg nur ein Pfad, der häufig eng begrenzt von den Uferändern der Bäche und Flüsse oder von den Seitenwänden der Hohlwege nicht einmal Platz für zwei nebeneinander schreitende Personen läßt, so daß ich wiederholt gezwungen bin, abzustiegen oder rechts und links von der Straße abzubiegen. Seitwärts der Straße geht es dann von Stein zu Stein

über Dornpflanzen und Cactäen hinweg, bis einen die Füße kaum mehr zu tragen vermögen.

Die zu beiden Seiten der Thaleinschnitte sich an einander reihenden Hügelketten, zwischen denen sich unser Weg entlang schlängelt, die Reisfelder am Wege, die rote Erde und die aus dem roten Lehm erbauten und mit Gras oder Reisstroh gedeckten Häuser geben ein typisches Bild der Provinz Imérina.

Unser Führer, früher ein „Sekretär“ des ersten „Ministers“, sprach ein wenig Englisch und war als Europäer gekleidet. Auch er saß stolz in seiner Filanjana unter einem weißen Schirm, wohl in der Absicht, seinen Teint nicht zu verderben. Die Träger hatten ihren breitgerandeten Strohhut auf, und trugen kurze Kniehosen oder eine Art Kition sowie den „Lamba.“ Der Lamba, die Nationaltracht der Malagassen, besteht aus einem viereckigen gewöhnlich weißen Tuch von Größe eines Bettlakens. Weiber sowohl wie Männer tragen dasselbe, und wenn es nicht schmutzig ist — was allerdings meist der Fall ist — sieht es den Leuten gut.

Am Tage wird der Lamba wie die Ranga der Suaheli-Weiber getragen, während des Marsches schlingt man denselben um die Hüften und Nachts wird darin geschlafen. Nach dem Tode endlich wird der Eigentümer der Lamba in demselben begraben.

Auf unserem Wege begegneten wir verschiedenen Kranken sowie Leichenzügen, da am Tage vorher in Ambohimanambola 23 Leute und am selben Tage bis 12 Uhr Mittags bereits 10 gestorben waren. Träger gab es deshalb dort fast gar keine, auch keine Arbeiter, selbst zum Wegtragen der Toten und zum Kochen des nötigsten Essens waren kaum Leute aufzutreiben. Die Bewohner des Dorfes, welche man zufällig noch zu Gesicht bekam und die sich noch fortzubewegen vermochten, sahen bereits wie die Leichen aus und wankten durch die Gassen und an den eben erst zugehütteten Tomben und Gräbern vorbei.

Nachdem wir das Reef gefunden hatten, konnten wir demselben zu Fuß etwa 4 Kilometer weit, so weit unsere Concession reichte, folgen. Von den Gesteinsproben packten wir in der Hoffnung etwas gutes gefunden zu haben, sechs Lasten zusammen. Alsdann wurde nach etwas Ruhe und gehöriger Stärkung des inwendigen Menschen an den Rückmarsch gedacht, da der Zweck unserer kleinen erfolgreichen Expedition erreicht war. Wir wollten jedoch nicht die Gegend wieder verlassen, bevor wir nicht die „Sehenswürdigkeiten“ des alten Dorfes Ambohimanambola bewundert hatten, denn dort hatte einmal der Tempel der großen Göttin der Malagassen gestanden und die Ruinen davon sollten, wie uns der Führer versicherte, noch existieren. Als wir dann aber auf jenem Fleck angekommen waren, sah man von den Tempelruinen nichts mehr, die, wie uns einige Eingeborene mitteilten, die Jesuitenväter zum Bauen ihrer „abscheulichen“ Kirche mit verwendet hätten. Auch die Grabstätten der Hohenpriester waren verschwunden. Man hätte einen solchen Vandalismus im zwanzigsten Jahrhundert kaum erwartet. Das Einzige, was man uns zeigen konnte, war ein großer runder Stein auf der einen Hügelseite, wo der Hohenpriester die Göttin dem Volke zeigte.

Nachdem wir die hohen Treppen, die zum alten Dorfe führen, wieder herabgestiegen waren, gelangten wir mit einem kleinen Umweg wieder auf die alte Straße, und nun ging es, so schnell unsere Leute nur laufen konnten, hinweg aus dieser trostlosen, unglücklichen Gegend wieder

zurück nach Hause. — Mit Anbruch der Dunkelheit hatten wir unser Ziel erreicht. —

Geschäftliche Mitteilungen.

— Deutscher Erfolg im Ausland. Leeds, Motorradfahrer-Berg-Kennen. Die bekannte englische Sport-Zeitschrift „Motorcycle“ schreibt in ihrer letzten Nummer: Der Motorcycle-Club hielt am 7. April eine Bergsteig-Concurrenz auf den Beulah-Hügel bei Leeds. Neunzehn Motorradfahrer starteten.

Der Beulah-Hügel ist ungefähr 1200 Yards (1100 m) lang, erhebt sich ungefähr 370 Fuß mit einer ungeschickten Biegung auf der Höhe, wo die Steigung 1:9 beträgt. Die Durchschnittssteigung vom Fuß bis zur Spitze beträgt 1:15. Die Fahrer hatten erst etwa 80 Yards bergab um zu starten und in's Fahren zu kommen und durften nur auf dieser Strecke treten.

Die Veranstaltung war ein durchschlagender Erfolg, alle Fahrer waren innerhalb 46 Minuten gestartet, was ein sehr gutes Licht auf die Organisationsbeamten wirft.

Der Sieger des Kirk-Preises, eines wertvollen Pokals, war H. Wheeler welcher die beste Zeit für Einzelrader-Motorräder machte. Die beste Zeit für alle Räder machte H. N. Hughes mit 5 1/2, B. N. S. U. Zweicylinder. C. Potter auf Zweicylinder. „Riley“ machte zweitbeste Zeit, wäre aber besser gefahren, hätte er nicht am Hinterrad einen schweren Antiglitschuhreifen gehabt.

Weitere Siegesnachrichten: Frankfurt a. Ober. Zwei erste, zwei zweite Preise auf Medarsumer Motorräder in zwei Motorrennen gegen starke Concurrenz errungen.

Weg, 15./16. 4. Drei erste, ein zweiter Preis. Medarsumer Tourenmotorrad 3 P. S. schlägt 8 P. S. franz. Motoren.

Hochwasser im Hafen von Dar-es-Salaam.

Datum.	a. m.	p. m.
17. 6.	0 h 29 m	1 h 02 m
18. 6.	1 h 30 m	1 h 57 m
19. 6.	2 h 21 m	2 h 44 m
20. 6.	3 h 06 m	3 h 25 m
21. 6.	3 h 44 m	4 h 03 m
22. 6.	4 h 22 m	4 h 40 m
23. 6.	4 h 59 m	5 h 17 m
24. 6.	5 h 35 m	5 h 53 m
25. 6.	6 h 12 m	6 h 30 m
26. 6.	6 h 50 m	7 h 09 m
27. 6.	7 h 29 m	7 h 50 m
28. 6.	8 h 13 m	8 h 36 m
29. 6.	9 h 03 m	9 h 29 m
30. 6.	10 h 01 m	10 h 33 m

Niedrigwasser im Hafen von Dar-es-Salaam

Datum.	a. m.	p. m.
17. 6.	6 h 46 m	7 h 16 m
18. 6.	7 h 44 m	8 h 09 m
19. 6.	8 h 33 m	8 h 55 m
20. 6.	9 h 16 m	9 h 34 m
21. 6.	9 h 54 m	10 h 13 m
22. 6.	10 h 31 m	10 h 50 m
23. 6.	11 h 08 m	11 h 26 m
24. 6.	11 h 44 m	—
25. 6.	0 h 10 m	0 h 21 m
26. 6.	0 h 40 m	1 h 00 m
27. 6.	1 h 19 m	1 h 30 m
28. 6.	2 h 02 m	2 h 25 m
29. 6.	2 h 50 m	3 h 16 m
30. 6.	3 h 45 m	4 h 17 m

Am 21. 6. Neumond.
 Am 29. 6. Erstes Viertel.

Odol
 Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft nachweislich das beste Mittel zur Pflege der Zähne und des Mundes.

Postnachrichten für Juni 1906.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
16.	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
18.	Ankunft des R.-P.-D. „Präsident“ von Beira.	
18.*)	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen.	
19.	Abfahrt des R.-P.-D. „Präsident“ nach Europa.	Post an Berlin 14. 7. 06.
19.	Ankunft eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Bombay.	
20.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ von Europa.	Post ab Berlin 26. 5. 06.
20.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers nach Durban.	
21.	Abfahrt eines D.-O.-A.-L. Dampfers von Zanzibar nach Bombay.	
21.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
22.	Abfahrt des R.-P.-D. „Markgraf“ nach Beira.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
27/26*)	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar**)	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 7. 06.
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 6. 06.
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar	
29.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Europa.	Post ab Berlin 9. 6. 06.
29.	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
30.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Durban.	

Anmerkungen: *) Aenderungen der Südtouren bleiben vorbehalten.
 Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Zanzibar.

Gross-Kaufleute u. Bankiers
Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-,
Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

Waaren	Farben
Lebensmitteln	Lacken
Weinen	Malerwerkzeugen
Spirituosen	Lampen pp.
Bieren	sowie

Baumwollabfällen, Seilen, Stricken und Segeltuch etc. etc.

HAUPTIMPORTEURE

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten
Mokka-Kaffees und des besten Assam-Thees.

Ausserdem Agenten

für die englische Flotte
für die
Kais. Gouvernements-
Flottille von Deutsch-Ost-
afrika,
den Österreichischen Lloyd,

die Bombayer Feuer- u. Marine-
Versicherungsgesellschaft
die Oriental Government Secu-
rity Life Assurance Co.
sowie die
Army & Navy Co. Operative
Society Ltd.

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros — Zanzibar
sind:

Cowasjee Dinshaw & Bro's in
Aden, Bomaby, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports.
sowie **LUKE THOMAS & Co, London.**

Telegram-Adresse: „Cowasjee“. Codes A I, A. B. C.

Wellblech, Cement, Holz
Cementrohre in allen Dimensionen
Conserven u. Proviant
Weine u. Liqueure
Feuer-Versicherung.

MAX STEFFENS, Daressalam.

HOTEL CECIL, MOMBASA HOTEL CECIL, MOMBASA

Occupies the best Position on the Island.
Dining, Drawing, Smoking,
Billiard Saloons etc.

Sanitary arrangements perfect.
Only the best brands of every-
thing kept.

Stabling Accommodation.
Reuter's Telegrams received daily.

Charges Moderate.
M. MacJohn & Co.,
Proprietors.

in best gelegener Gegend der Stadt.
Speise — Lese — Rauch und
Billard-Zimmer.

Gesund und sauber.
Beste Verpflegung und gute Ge-
tränke spec. Spirituosen.

Alle Bequemlichkeiten. Täglich
Reuter-Telegramme.

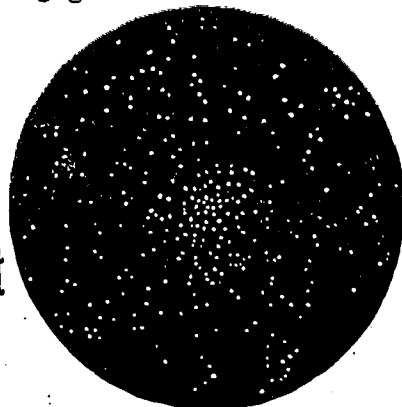
Mässige Preise.
M. MacJohn & Co.,
Besitzer.

Adolf Frank, Waffen- u. Munitionsfabrik

Export-Abteilung
Hamburg I.

Kriegs- und Jagdwaffen — Munition — Artilleriematerial —
Pulver — Blei — Jagdgeräte — Militair — Ausrüstungen

Grösstes Lager
der Branche
in
Waffen aller Art
wie:



Repetierbüch-
sen, Pistolen,
Revolver, Cara-
biner, Hieb- u.
Stichwaffen.

Hoher Exportrabatt! Direktor Bezug. Concurrrenzlos in Qualität und Preis.
Man verlange reich illustrierte Export-Preislisten gratis u. franco.

Raubtier-



Fallen.

405 Löwen
Leoparden,

Hyänen, Sumpfschweine, Servals, Zibet-
katzen, Marder, Luchse u. s. w. fang Herr
Plantagenleiter Theo. H. in Plantago M.
(Deutsch-Ostafrika) mit unsern unübertreff-
lichen Fallen.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Illustrierten Katalog mit Fanganleitungen
gratis und franco — ab hier oder bei der
Expedition der Deutsch-Ostafrikanischen
Zeitung.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
von

E. Grell & Co.,
Haynan i. Schl.

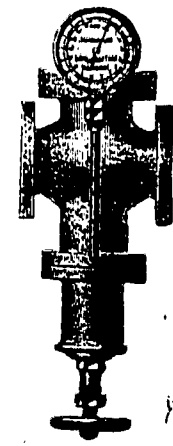
Wäschetinte!

Zum Zeichnen der Wäsche.
empfehlen

Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.

Dampfdruck

Reduzirventile



Selbstthätig
arbeitend.

Beliebig
während
dem Betrieb
einstellbar.

Versagen
unmöglich
da der Kolben
unter
Wasser liegt.

Prospecte
zu Diensten.

Bopp & Reuther, Mannheim.

Schöne indische ca. 30 Tons grosse

Dhau (B. 46).

Aus Teakholz in Cutch gebaut ist

zu verkaufen.

Näheres bei A. Dawood, Uhr-
macher, Inderstr. 39.

Ceara Kautsukuksaat

(Manihot glaciivil)

à Pfd. deutsch 1/2 Rp. frei Tanga
hat abzugeben

A. Wolters,
Plantage Tangata bei Tanga.

GEBRÜDER BROEMEL HAMBURG.

Spezialgeschäft für

Conservirte Nahrungs- u. Genussmittel

haltbar für alle Klimate.

Preislisten werden kostenfrei übersandt.

Hotel

Roter Adler

Besitzer: P. Karas

Berlin S. W., Schützenstr. 6.

5 Min. vom Oberkommando der Schutztruppen.
In nächster Nähe der Ausrüstungskammer.
Sammelpunkt der Schutztruppen.

Gute Verpflegung.

Egyptische

Cigaretten

Simon Arzt, Port Said
70 P Rp. 3.50 per 100 Stück

Deutsche Marine
Rp. 4.25 per 100 Stück

in verlöteter Dose.

Max Steffens, Daressalam.

Buchbinderei - Arbeiten

joglicher Art führt sauber und billigst aus die

„Deutsch-Ostafrikan. Zeitung“ (Abth. Buchbinderei).

Tropen- und Übersee-Ausrüstungen

Telegram-Adresse:

„Tanganika“.

BERLIN W 9,

Potsdamerstr. 10/11.

Richter & Nolle

Lieferanten der
Kaiserlichen Schutztruppen.

Telegram-Adresse:

„Tanganika“.

HAMBURG,

Ferdinandstr. 71.

Spezial-Geschäft in Tropen- und Übersee-Ausrüstungen

für Offiziere, Beamte, Kaufleute, Private etc.

Ständiges Lager sämtlicher Bedarfsartikel für Deutsch-Ostafrika
Arrangement und Ausrüstung von Jagd- und wissenschaftl. Expeditionen
nach allen Ländern der Welt.

** Export von Tropen-Spezialitäten jeder Gattung. **

Die Erledigung von Aufträgen erfolgt prompt und sachgemäss auf Grund
vieljähriger in deutschen und anderen Kolonien erworbenen Erfahrungen.

Kosten-Anschläge und Preislisten jederzeit zur Verfügung.

F. GÜNTER

empfiehlt sein grosses Lager in

Eisen-, Stahl- und Messingwaren

Baumaterialien

Oele, Farb- und Bürstenwaren

Werkzeuge

für Plantagen, Wege- u. Bergbau.

Haus- u. Küchengeräte

Kochherde.

Werkzeuge u. Materialien für alle Handwerke.

Möbel aller Art

eiserne Bettstellen.

Glas- und Porzellan-waren.

Lampen, Laternen und Beleuchtungsartikel.

Pumpen

und Wasserleitungsgegenstände.

Hauptagentur der

Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Sattlerei Polsterei Wagenbau

G. Becker, Daressalam

Kutsch- und Arbeitswagen aller Art
Komplette Reit- und Fabrausrüstungen.

Lager in

Schuhwaren, Leder, Lederwaren, Reiseeffekten, Stücke, Schirme, Fächer, Polstermöbel aller Art

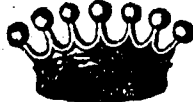
Eiserne Bettstellen,

Bettwäsche und Netze, Tischdecken, Teppiche, Portierstoffe pp., Kinderwagen.

Werkstätten für Reparaturen und Neuanfertigung für Sattler-, Polster-, Schmiede- und Holzarbeiten.

90 erste Preise, darunter 47 goldene u. 9 Staatsmedaillen.

Schutzmarke



Weltruf

haben R. Webers Raubtierfallen, Jagd u. Fischereiartikel.

R. Weber.

Spezialität: Fallen für Löwen, Tiger, Hyänen, Leoparden, Schakale etc.

Illustrierte Preislisten kostenfrei!

R. Weber älteste deutsche Raubtierfallenfabrik Haynau in Schlesien Kaiserl., Kgl. Hoflieferant.

TRANSVAAL-HOTEL Daressalam

vormals Afrika-Hotel.
(Nahe dem Hafen).

Inhaber: Eugen Badrian

Deutsch-französ. Küche.

Nur kalte Getränke

Gute Zimmer

Monatliche Messen

Billige Preise

Aufmerksame Bedienung.

First Class Cuisine

Iced Drinks

Good Rooms

Monthly Boarders taken

Moderate Prices

Best Attendance.

On parle francais. - Holländisch gesproken. - English spoken.

Bei 6-stündiger vorheriger Benachrichtigung werden Dinners und Soups sorgfältigst ausgeführt.

Baumaterialien

Cement, Wellblech, Firstbleche, schwed. Holz etc.

Wm. O'Swald & Co.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmässige vierzehntägige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Abfahrten von Daressalam

nach Europa (Hauptlinie)

via Zanzibar, Tanga, Kilindini, Aden, Port-Said, Neapel, Marseille, Lissabon, Vlissingen:

R. P. D. „Prinzessin“ Capt. Stahl, 5. Juli 1906.
„Herzog“ „ Weisskam, 2. August 1906.
„Bürgermeister“ „ Fiedler, 30. August 1906.

nach Europa (Zwischenlinie)

via Tanga, Mombasa, Aden, Port Said, Genua, Rotterdam:
R. P. D. „Präsident“ Capt. Tepe, 19. Juni 1906.
„Markgraf“ „ Volkertsen, 17. Juli 1906.
„Kanzler“ „, 14. Aug. 1906.

nach Süden

ums Kap der guten Hoffnung via Chinde, Beira, Delagoa-Bay, Durban, Capstadt:

R. P. D. „Feldmarschall“ Capt. v. Issendorff, 30. Juni 1906.

nach Süden

via Zanzibar, Bagamoyo, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique und Chinde nach Beira (Zwischenlinie).
R. P. D. „Markgraf“ Capt. Volkertsen, 22. Juni 1906.

nach Süden

via Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique und Beira nach Durban (Bombaylinie).
Dampfer „General“ Capt. Mühlbauer, 4. Juli 1906.

nach Süden

via Beira und Delagoabay nach Durban (Bombaylinie).
Dampfer „Kaiser“ Capt., 20. Juni 1906.

nach Bombay

via Zanzibar, Tanga, Mombasa, Lamu und Kismayu.
Dampfer „Somali“ Capt. Winiker, 5. Juli 1906.

nach Bombay

via Zanzibar, Bagamoyo, Tanga und Mombasa.
Dampfer „Bundesrath“ Capt. Ulrich, 21. Juni 1906.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 3 Tagen nach Entladung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten drei Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9-10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilen die Agenten in Daressalam

HANSING & Co.